



COMPUTER GENEALOGIE

Magazin für Familienforschung



Familienforschung in Gerichtsakten

AHNEN VOR GERICHT

ARCHIVPORTAL-D

Viele Archive – ein Portal

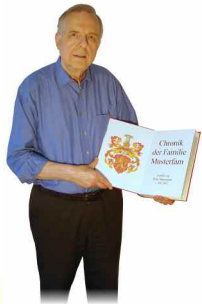
GENEALOGIE INTERNATIONAL

Digitales Paradies Niederlande

Stammbaumdrucker 7 Premium

Das führende Programm zur Präsentation von Familienforschungsergebnissen

Familienchroniken



Integrierte spezielle Textverarbeitung. Dokumenterzeugung auf der Basis von Vorlagen. Fertige Vorlagen-Beispiele. Automatische Einbindung von Personendaten. Abschnitte mit frei formuliertem Text. Eingefügte Bilder mit herumfließendem Text. Automatische Erzeugung v. Inhalts-, Personen- und Stichwortverzeichnis. Direkter Druck und Export in PDF-, HTML-, RTF- und TXT-Dateien.

Stammbäume + Ahnentafeln



Klare Strukturen für einen sofortigen Überblick. Auch der unerfahrene Betrachter erfasst sofort intuitiv die Zusammenhänge. Spezielle Strukturen zeigen alle Verwandten. Beliebige große Grafiken. Einzigartige PDF-Dokumente mit perfekter interner Navigation zwischen grafischer Darstellung und integrierter Kartei. Direkter Druck und Export in PDF-, BMP-, JPG-, GIF- und EMF-Dateien.

Mit allen Funktionen unbefristet kostenlos zu testen. Lizenz für den privaten Eigenbedarf 47,45 €

Dr.-Ing. Ekkehart H. v. Renesse, Schifferstraße 2, 16816 Neuruppin

www.stammbaumdrucker.de - info@stammbaumdrucker.de

Familiengeschichte
schützen wie die Profis.



Über 1.000 Schutzverpackungen
unter: www.archiv-box.de



Kulturgut sicher aufbewahren.

*z.B. mit den archivssicheren
Boxen REFLEX und PRISMA...*



*stapelbar,
pH-neutral,
säurefrei*

*erfolgreich
P.A.T. getestet*

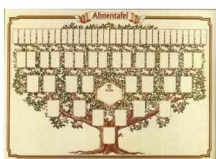
*für viele Formate
passend*



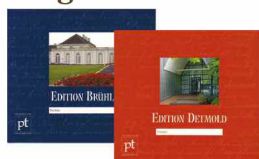
Genea shop

Ihr Fachhändler für Genealogiebedarf

Über 600 Artikel im Angebot



Hochwertige
Schmuck-Ahnentafeln



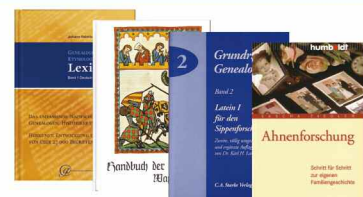
Digitalisierte Kirchenbücher,
Editionen Detmold und Brühl



Großes Formularprogramm,
Ahnennäpse, Alben und Sammelmappen



CDs und DVDs
zur Familienforschung



Fachliteratur
und Nachschlagewerke

Der Geneashop ist ein Angebot der Fa. Köllner – historische Dienstleistungen
Im Schlingfeld 2 · 33129 Delbrück · Tel. (05250) 512750 · Fax (05250) 512751 · e-post: info@geneashop.de

www.geneashop.de

*...und vieles
andere mehr!*



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

vielleicht sind auch Sie schon einmal auf einen Vorfahren gestoßen, der mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist? Mehr über diese „Ahnen vor Gericht“ herauszufinden, ist mitunter gar nicht so einfach. Vielleicht gelingt es Ihnen aber mit etwas Glück und Ausdauer, Gerichtsakten über solche Vorfahren zu finden, und Sie erfahren so auch einiges Interessantes über ihr Leben und Umfeld.

Und vermutlich sind die meisten Familienforscher in den Kirchenbüchern schon auf uneheliche Geburten gestoßen, nicht immer ist dort der Vater angegeben. Auch in diesen Fällen lohnt es sich, einen tieferen Blick in die Gerichtsakten zu werfen, um eventuell dort Informationen zum Kindesvater zu erhalten.

Die Hexenverfolgung hat ebenfalls einen Platz in diesem Heft gefunden und Sie finden in diesem Heft eine Erklärung dazu, warum Vorwürfe der Zauberei auch vor weltlichen Gerichten verhandelt wurden. Natürlich darf auch das DES-Projekt zur Erfassung von Polizeiblättern nicht fehlen.

International widmen wir uns den Niederlanden. In vielen Archiven kann man online suchen, aber ein Besuch im Lesesaal bleibt sicherlich weiterhin sinnvoll. Wenn Sie Vorfahren in den Niederlanden vermuten, dann kann der Beitrag vielleicht die eine oder andere Hilfestellung bieten.

Einen kurzen Softwaretest finden Sie ebenfalls in diesem Heft. Ob das Programm „Der Stammbaum“ seit unserem letzten Test verbessert werden konnte, lesen Sie im Softwarebereich. Getestet wurde die Version 8.0 Premium.

Nach unserem Aufruf in der CompGen Mitglieder-Mailingliste erreichten uns einige sehr interessante Lesergeschichten, die wir aus Platzgründen leider nur zum Teil abdrucken können. Auch für die neue Rubrik „Familienerbstück“ konnten wir bereits einige schöne Zuschriften sammeln. Wir freuen uns, dass unsere Bitten auf so große Resonanz gestoßen sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Heft wieder Anregungen für die eigene Suche geben zu können, und wünschen viel Spaß beim Lesen.

Ihre

Tanja Bals und Nicole Behrendt



COMPUTER GENEALOGIE

Magazin für Familienforschung

INHALT NR. 1/2017

AHNEN VOR GERICHT

Von Nachbarschaftsstreit bis Straßenraub – Ahnenforschung in Gerichtsakten	6
Angeklagt wegen Hexerei	12
Wer ist der Vater? – Uneheliche Kinder in der Familienforschung	18
Beiträge unserer Leser über ihre in Gerichtsakten entdeckte Verwandtschaft	20
Diebe, Schwindler, Mörder ... online recherchieren	24
Datenerfassungssystem (DES) – Hatte mein Ahn etwas auf dem Kerbholz?	26

INTERNET

Archivportal-D: Viele Archive – ein Portal	30
--	----

INTERNATIONAL

Digitales Paradies – Familienforschung in den Niederlanden	32
Kurzmeldungen	36

SOFTWARE

Der Stammbaum 8.0 Premium	37
Software Updates	38

MEDIEN

Für Sie gelesen: Historische Kriminalitätsforschung	39
---	----

COMPGEN

Kurzmeldungen	28
Leserbriefe	40
Kaleidoskop	5
Familienerbstück	41
Zu guter Letzt	42
Vorschau, Impressum	42

Titelfoto: fotolia.com/icedmocha

AHNEN VOR GERICHT



Gerichtsbücher und Gerichtsakten in den Archiven halten für Familienforscher oft erstaunliche Geschichten bereit. Wir geben Ihnen Anregungen für die eigene Suche.

Seite 6

VIELE ARCHIVE – EIN PORTAL



Das Archivportal-D am Landesarchiv Baden-Württemberg ermöglicht einen zentralen Zugang zu Archivgut, Archivinformationen und Digitalisaten. Wir führten ein Interview mit Projekt-Koordinatorin Nadine Seidu.

Seite 30

GENEALOGIE INTERNATIONAL



Familienforschung in den Niederlanden ist populärer und durch offene Archive viel leichter möglich als in Deutschland. Die Computergenealogie ist selbstverständlich geworden, viele Datenbanken sind frei zugänglich.

Seite 32



DATENSCHÜTZER GEGEN DIGITALISIERUNG VON PERSONENSTANDSUNTERLAGEN

„Durch Berichterstattung in der Tagespresse wurde ich darauf aufmerksam, dass eine große bayerische Stadt plant, in ihrem Stadtarchiv aufbewahrte Personenstandsregister und Polizeimeldebögen digitalisieren zu lassen ...“, schreibt der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Thomas Petri, in seinem Tätigkeitsbericht 2015/2016. Es dürfte sich um München handeln; die Stadtverwaltung hatte überlegt, ob Ancestry oder FamilySearch der richtige Partner sein könne, weil das eigene Budget eine Digitalisierung nicht erlaubt. „Bis zu 2,5 Millionen Euro würde es nach Schätzung des städtischen Direktoriums kosten, die etwa 4,75 Millionen Seiten einzuscannen und einen Index zu erstellen“, berichtete die Süddeutsche Zeitung im Januar 2016. Der Datenschutzbeauftragte kommt allerdings zu dem Schluss, dass ein solches Projekt unzulässig sei bzw. einer parlamentsgesetzlichen Ermächtigung bedürfe, die das geltende Recht gegenwärtig nicht vorsehe. Er bezieht sich auf das Recht der Vertraulichkeit von Abstammungsinformationen, das sich aus Art. 1 Abs. 1 GG, Würde des Menschen, und Art. 2 Abs. 1 GG, freie Entfaltung der Persönlichkeit, ergebe. Zwar greife dieses Vertraulichkeits-Recht „nicht ‚ewig‘ in die Vergangenheit zurück, immerhin aber so weit, wie dies erforderlich ist, Zuordnungen von persönlichen Daten nicht mehr lebender Vorfahren zu heute lebenden Personen verlässlich zu unterbinden.“ Konkret nennt er die Religionszugehörigkeit, die Rekonstruktion von Vermögensverhältnissen, ein familiär gesteigertes Risiko von Frühversterben oder die familiäre Häufung von Todesfällen in Nervenheil- oder Justizvollzugsanstalten. RE ■

DATENBANK MIT SS-MITGLIEDERN

Die polnische Behörde des Nationalen Gedenkens (IPN) hat eine Online-Datenbank mit fast 10.000 Namen und z. T. auch Fotos von SS-Angehörigen, größtenteils Deutsche, zugänglich gemacht, die im Konzentrationslager Auschwitz tätig waren – nach Angaben des Instituts die umfangreichste Liste dieser Art; sie soll ständig erweitert werden um die in anderen Konzentrationslagern Tätigen. Außerdem enthält die Datenbank etwa 350 Gerichtsurteile gegen SS-Funktionäre. Die Website dokumentiert darüber hinaus die Verfolgung der Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz sowie die Archivalien, die der Datenbank zugrunde liegen. Diese ist u. a. eine Reaktion auf ausländische Medienberichte mit der Formulierung „polnische Konzentrationslager“ für die von den Nationalsozialisten eingerichteten Lager im besetzten Polen. Bericht im Deutschlandfunk über die IPN-Datenbank. RE ■

ARCHION-KIRCHENBUCH-DATEN- BANK IM VEREINSARCHIV DES NLF

Der Niedersächsische Landesverein für Familienkunde e.V. (NLF) hat in Verhandlungen mit Archion erreicht, dass in den Räumen des NLF ein Zugang zu Archion eingerichtet wurde, den alle Mitglieder und Besucher der Bibliothek des NLF kostenfrei benutzen können. Die bereits aus dem Landeskirchlichen Archiv in Hannover veröffentlichten Kirchenbücher und die Pläne für dieses Jahr sind auf der Archiv-Webseite des Archivs zu finden. Unter dem Stichwort Neue Digitalisate auf der News-Seite gibt es bei Archion immer tagesaktuell den neuesten Stand der hochgeladenen Bilder aus den beteiligten Kirchenarchiven. GJ ■

INFO

Die Links zu diesem Heft finden Sie wie immer in der herunterladbaren PDF-Datei. Auf der Festplatte gespeichert können Sie die Links innerhalb der Datei anklicken und die entsprechenden Internetseiten bequem im Browser öffnen, ohne die teilweise sehr langen Direktlinks eintippen zu müssen. Nutzen Sie zum Öffnen der PDF-Datei den hier abgebildeten QR-Code oder öffnen Sie im Browser die URL: <http://www.computergenealogie.de/downloads>





Von Nachbarschaftsstreit bis Straßenraub

Von Christopher Ernestus

Johann Albrecht Ernst, der Bruder eines Vorfahren des Verfassers, war 1634 wegen Straßenraub angeklagt und sollte „mit dem Strang oder Schwert“ hingerichtet werden.

Dies ist nur ein Beispiel aus der Familienforschung, das zeigt, wie Gerichtsbücher und Gerichtsakten in den Archiven auch über Menschen, von denen man das nicht erwartet, oft erstaunliche Geschichten bereithalten.

Bereits der erste gesicherte Namensvorfahr, Ludwig Ernst in Marburg (um 1515/18-1567/68), kommt im Marburger Gerichtsbuch mehrfach vor. Als Tagelöhner, der hauptsächlich im städtischen Bauwesen beschäftigt war, klagte er 1543 mit anderen Bediensteten gegen einen Mitbürger, der behauptet hatte, sie hätten „etliche Steine veruntruuet und dieblich gestohlen“. Sie begründeten ihre Klage damit, solche Beleidigungen würden ihnen „Ehren und Glimpf, Leib und Leben“ abschneiden. Derartige Klagen vor den Gerichten wegen Beleidigungen müssen vor dem Hintergrund des frühneuzeitlichen Verständnisses der Ehre verstanden werden: blieb eine solche Reaktion auf die Ehrverletzung aus, so wäre dies einem Schuldeingeständnis gleichgekommen. Der Beklagte in diesem Fall stritt die Schmähungen ab und berief sich zugleich auf seine „bürgerliche Freiheit“. Das Gericht war anderer Meinung und drohte jedem, der weiterhin den anderen schmähe, eine hohe Buße an.

Auch Nachbarschaftsstreitigkeiten beschäftigten das Stadtgericht. 1557 klagte Ludwig Ernst gegen einen Nachbarn, damit dieser einen von alters her „zum gemeinen Gebrauch“ genutzten Weg an und über sein Grundstück weiterhin zu dulden habe. Kleinere Streitigkeiten mit dem gleichen Nachbarn wurden damals aber auch vom Stadtrat geschlichtet: Da hatte der Nachbar Äste über Ludwigs Dach hängen lassen (1553) oder beide beschuldigten sich gegenseitig, dass der eine den anderen „überzäunt“ habe. Nebenbei liefern solche Prozesse auch wertvolle Hinweise auf die Lage eines Hauses.

Gerade in Städten sind solche Gerichtsbücher manchmal über Jahrhunderte hinweg erhalten, in der Regel im zuständigen Stadtarchiv, manchmal auch im jeweiligen Staatsarchiv. Es kann sich aber genauso lohnen, in den Protokollen des Stadtrates zu recherchieren. Leider sind diese Quellen nur sehr selten nach Namen erschlossen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Bände für den relevanten Zeitraum Seite für Seite durchzusehen. Oft besteht solch ein Eintrag auch nur aus wenigen Zeilen, die erst durch zusätzliche Recherchen über Personen, frühneuzeitliche Ausdrücke, Gewohnheiten, Rechtsverhältnisse oder innerstädtische Örtlichkeiten mit Leben gefüllt werden können.

Ludwigs Sohn Dietrich Ernst (um 1535/40-1611) war Schneidermeister und konnte über seine Zunft bis zum Unter-

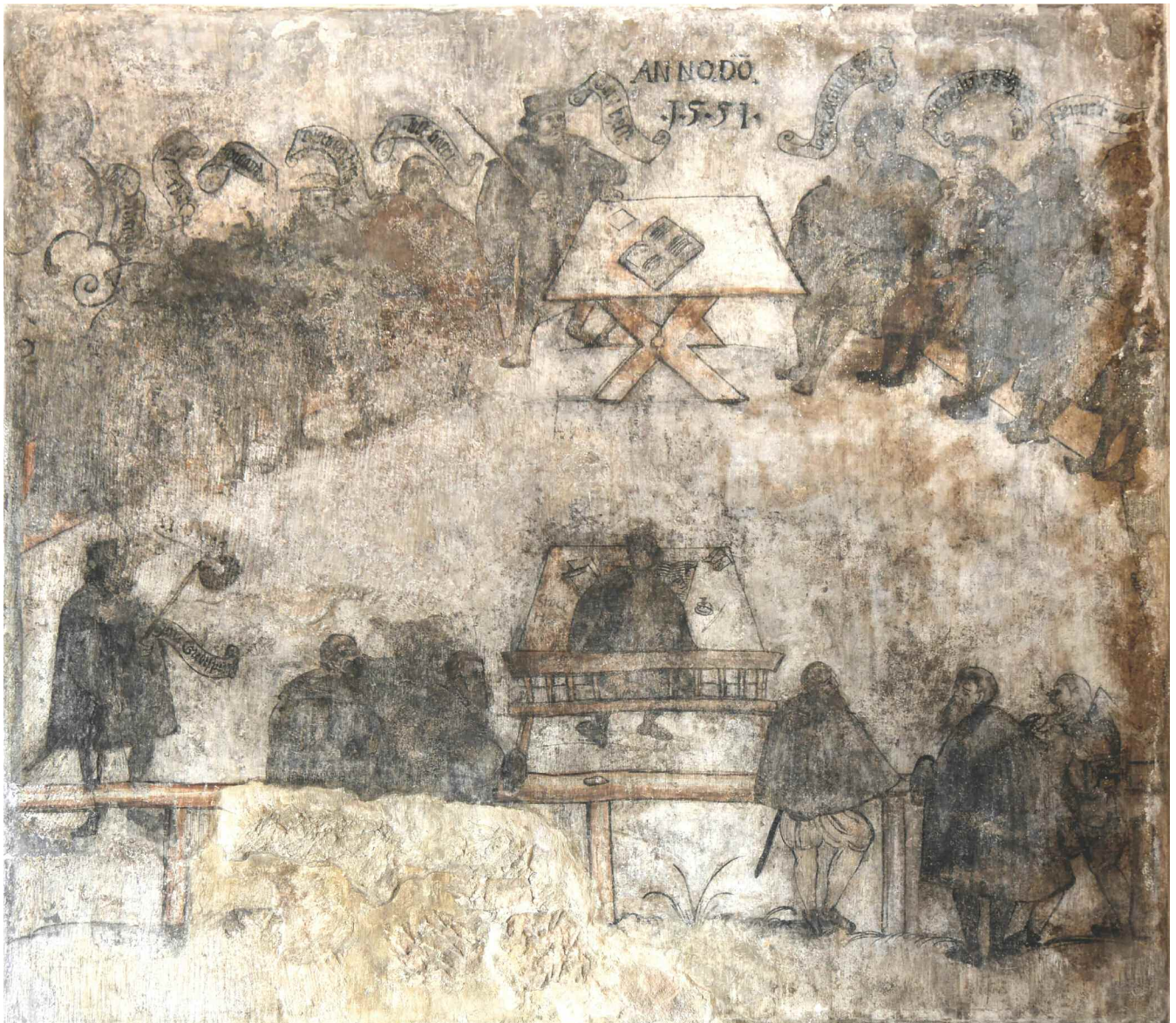
bürgermeister und Kämmerer aufsteigen. Da er in dieser Funktion auch Mitglied des Stadtgerichts war, verwundert es nicht, dass sein Name in den Anwesenheitslisten auftaucht.

Schafffleisch als Hammelfleisch?

Dessen Sohn Dietrich (1575-1635) konnte eine höhere Schulbildung mit Latein absolvieren und nannte sich nun stolz „Theodoricus Ernestus“. Er wurde Stadt- und Gerichtsschreiber in dem Städtchen Gemünden an der Wohra. Diese Funktion ging weit über das reine Schreiben hinaus: Der Stadtschreiber leitete die Verwaltungsgeschäfte einer Stadt unter den jährlich wechselnden Bürgermeistern. Am 3. Oktober 1603 stand seine Frau auf der Straße, als ein gewisser Hartmann Hill, sicherlich ein Metzger, vorbeikam und rief: „Frau Stadtschreiberin, wie schmeckt Euch das Kuhfleisch, so das große Kalb gehabt?“ Er spielte offensichtlich darauf an, dass eine Kuh des Stadtschreibers ein zu großes Kalb gehabt hatte und deswegen notgeschlachtet werden musste. Nur hier erfahren wir, dass der Stadtschreiber nebenbei Vieh hielt, was aber in der frühen Neuzeit nichts Ungewöhnliches war. Sie antwortete, „was es ihn ahnginge? Er hätte ihr doch Schafffleisch für Hammelfleisch verkauft, man wüsste wohl, was er für ein Gesell wäre“. Schafffleisch galt wie das Fleisch von Böcken, Ochsen,

„Alamode“-Tracht (von „à la mode“), in ihrem üppig-prahlerischen Stil typisch für Soldaten um 1630. Einige der geraubten Kleidungsstücke werden in der Gerichtsakte als „alamode“ bezeichnet.

Illustration von Helmut Skarbina (1888-1945)



Sitzung des Marburger Stadtgerichts 1551. Vor diesem Gericht klagte etwa zur gleichen Zeit auch Ludwig Ernst. Fresko von Georg Thomas von Basel im Marburger Rathaus. Foto: Erhart Dettmering

Stieren und Ziegen als minderwertig. Hille verschwand in seinem Haus, aber eine andere Frau ging zu Theodoricus, der gerade in der Nähe stand, und sagte: „Wie zanket sich der Hille mit Eurer Hausfrauen?“ Daraufhin beschimpfte der Stadtschreiber Hille als ehrlosen Gesellen und rief: „Du Schelm und Dieb, wenn ich dies he[?] nicht hätt nach Heidelberg geschrieben, du wärest an den Galgen gehenket worden“. Hille war also in Heidelberg in eine schwere Anklage verwickelt gewesen, und Dietrich, vermutlich in seiner amtlichen Eigenschaft, hatte einen Brief geschrieben, der Hille nach Dietrichs Ansicht aus seiner kritischen Lage rettete.

Für heutige Forscher zeigen sich an diesem Beispiel einerseits die großen Vorteile von Gerichtsquellen, nämlich Begebenheiten und Zitate aus dem „prallen Alltagsleben“, aber auch deren Grenzen: Der Prozess ging noch sehr lange hin und her, vor allem um die Frage, wer wem etwas beweisen müsse, und schließlich, ob Hille seinen „Passport“ (ursprünglich war dies ein obrigkeitlicher Freibrief, Geleitsbrief zu ungehinderter Fortsetzung des Weges) oder „Abschied“ (im Sinne eines Entlassungsschreibens oder Führungszeugnisses) vorzulegen habe, der Streit wurde mit einem Vergleich beigelegt, aber nirgendwo erfährt man, was genau in

Heidelberg geschehen sein soll, und die Heidelberger Quellen gehen längst nicht so weit zurück. Einzige Quelle bleibt das städtische Gerichtsbuch von Gemünden.

Nachts im Haus des Schultheißen?

Sechs Jahre später gab es einen anderen Vorfall, der vor Gericht landete. Auch hier sind viele Umstände ungeklärt, und auch hier wird nicht das eigentliche Delikt verhandelt (wenn es dieses denn gegeben hat), sondern nur indirekt eine mögliche Beleidigung oder Verleumdung, die die vermeintliche Tat betrifft.

Nach einem gemeinsamen feucht-fröhlichen Abend geleitete der Stadtschreiber den Schultheißen der Stadt zu dessen Haus. Am nächsten Morgen behaupteten eine Magd und deren Verlobter, Dietrich sei in der Nacht noch einmal heimlich in das Haus gestiegen, habe sich dort ein Licht angezündet und sei in der Stube des Schultheißen gewesen. Was er dort gewollt haben könnte, war nicht Gegenstand des Prozesses. Allerdings ist aus der Anklageschrift des Prozesses zu entnehmen, dass nach diesen Aussagen allerlei Gerüchte über einen gestohlenen Geldbeutel in der Stadt die Runde machten, die durch keine der ursprünglichen Zeugaussagen belegt waren. Die Klage wurde nicht vor dem Stadtgericht verhandelt, da einerseits der Gerichtsschreiber nicht in eigener Sache protokollieren durfte, andererseits auch der Schultheiß, in dessen Haus das Ganze geschehen sein soll, als Vorsitzender des Stadtgerichts in der Sache als befangen galt. So verhandelte das Hessische Hofgericht in Marburg, das eigentlich schon die nächsthöhere Instanz gewesen wäre. Dadurch ist eine eigene Prozessakte entstanden. Die Akten dieses Gerichts sind zu großen Teilen erhalten geblieben und über Findbücher erschlossen. Inzwischen ist dieses Findbuch über das Online-Portal der hessischen Archive auch online verfügbar.

Bei der Verhandlung wurden viele Zeugen gehört, wobei es meist darum ging, wer wann was erzählt habe. Auch

eine Vorgeschichte kam zur Sprache, in der es um den Versuch Dietrichs ging, die Magd abzuwerben und ihre bevorstehende Ehe zu hintertreiben, sowie um angebliche Drohungen gegen das junge Paar. Nach einem langen Prozess, drei Jahre nach dem Vorfall, wurde das Paar vom Gericht zu einem öffentlichen Widerruf verurteilt, den es aber noch mindestens ein knappes Jahr lang verweigerte. Damit endet die Gerichtsakte.

Wie sehr der Prozess etwa durch Rufschädigung dazu beitrug, dass Dietrich Ernst in dieser Zeit die Stadt bald verließ, ins nahegelegene Wetter zog, wo er später wieder Stadt- und Gerichtsschreiber wurde, ist nicht festzustellen.

Vor dem „Peinlichen Halsgericht“

Dietrichs älterer Sohn Johann Albrecht besuchte nach der Lateinschule seiner Heimatstadt und dem Pädagogium in Marburg (eine Einrichtung, die auf das Studium an der Universität vorbereitete) Vorlesungen der Universität, mit Genehmigung der Professoren, aber noch ohne sich offiziell einzuschreiben. Doch dann wollte er sich, wie sein Vater später schrieb, „bei diesem leidigen Kriegswesen ... auch ein etwas versuchen“, und zwar „durch die Länder peregrinando“ (wandernd, umherreisend). Im Jahr 1618 hatte der Dreißigjährige Krieg begonnen. Nicht immer wurde überall gekämpft, aber

zahlreiche Söldnerführer, darunter auch manch kleinere Landesfürsten, warben Söldner an und stellten Regimenter auf, die für eine der beiden Seiten kämpften. Johann Albrecht schloss sich im Sommer 1633 einem Korporal namens Hans Simon an. Bei Hersfeld war Albrecht dabei, als dieser im November einen Adligen auf offener Straße beraubte und wertvolle Kleidungsstücke mitnahm. Er wusste nicht, dass der Beraubte ein Vetter von Georg Bernhard von Hertinghausen, einem der wichtigsten Beamten des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt war. Albrecht ließ sich von Simon mit einem Teil der Beute beschenken und zeigte sich öffentlich damit. Als Simon später behauptete, er wolle die Beute wieder zurückgeben, stellte Albrecht ihm diese zu. Simon gab sie jedoch nicht zurück, worauf der geschädigte Junker über seinen einflussreichen Vetter den Raub beim Darmstädter Landgrafen meldete. Ein Haftbefehl wurde ausgestellt und Albrecht, der sich vorher arglos in seiner Heimatstadt in den erbeuteten Kleidungsstücken gezeigt hatte, in Frankenberg verhaftet. Obwohl unter anderem Rektor, Dekane und Professoren der Universität baten, ihn gegen Kaution freizulassen, denn Albrecht habe während seines Studiums „starke Hoffnung gemacht ... er werde mit der Zeit, da er also [so wie damals] fortfahren werde, noch einen feinen fürnehmen Mann geben“, befahl die wegen der Pest nach Gießen verlegte Regierung



Schempp®

Bestandserhaltung
und Schadensanierung

Alte Familiendokumente vor Schaden bewahren:
Kompetente Hilfe im Notfall und bei Schäden an Archivalien



Gefriertrocknung, Schimmelbehandlung, Brandgeruchsbeseitigung, Reinigung, Entsäuerung
Alle Behandlungsmaßnahmen auch für Kleinstmengen und Einzelstücke

Schempp® Bestandserhaltung GmbH * Solitudeallee 101, 70806 Kornwestheim
www.bestandserhaltung.de * mail@bestandserhaltung.de * Tel.: +49(0)7154/22233 * Fax: +49(0)7154/3298





Marburg, Albrecht in Gießen abzuliefern, damit ihm der Peinliche Prozess gemacht werden könne. Der Prozess fand vor dem „Peinlichen Halsgericht“ Marburg statt, das gleichfalls zeitweise nach Gießen verlegt war. Dieses Gericht war für schwere Kriminalfälle in ganz Oberhessen zuständig. Ein größerer Bestand an Akten ist im Staatsarchiv Marburg erhalten und über ein Findbuch erschlossen, das heute auch online bereitsteht. Die Akte des Prozesses vom März 1634 ist vollständig erhalten: Zunächst forderte der Fiscal (Ankläger) die Folter, falls Albrecht die Vorwürfe leugnen sollte, und als Strafe die Hinrichtung als Straßenräuber mit „Schwert oder Strang“. Der Verteidiger dagegen argumentierte, Albrecht sei kein Mittäter, er habe die Sachen zurückgegeben und sei nur durch jugendlichen Unverstand in die Sache geraten. Das Gericht schloss sich in seinem Endurteil dieser Auffassung an, lehnte die „Tortur“ (Folter) ab und ließ ihn gegen Kautionsfreibrief mit der Auflage, sich jederzeit auf Anforderung des Landgrafen wieder einzustellen. Johann Albrecht kehrte nicht an die Marburger Universität zurück, sondern wurde Lehrer, bis er noch jung an der Pest starb.

Wo ist die Akte von Johannes Fisler?

Im Prozess gegen Albrecht wurde mehrfach der Verdacht geäußert, er habe mit Johannes Fisler, dem Mann von Albrechts älterer Schwester Johanna Elisabeth Ernst, der „in Marburg aus dem Gefängnis geflüchtet sei“, gemeinsame Sache gemacht. Diese Bemerkungen weckten natürlich das Interesse des Verfassers. Bis dahin waren lediglich die

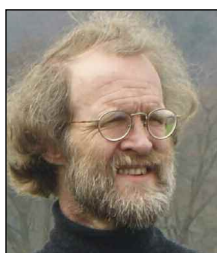
Taufen dieses Paares aus dem Kirchenbuch in Wetter bekannt. Die Vermutung, es müsse zu diesem – anscheinend viel berühmteren – Fisler ebenfalls eine Akte des Peinlichen Halsgerichts überliefert sein, wurde schnell enttäuscht. Auch das Findbuch des Bestandes „Landgräflich Hessische Regierung Marburg 1518-1821“ enthielt keinen Hinweis. Der Verfasser hatte schon fast aufgegeben, da stieß er in der gedruckten Beständeübersicht des Marburger Archivs auf einen Bestand namens „Hessen-Darmstädtische Regierung zu Marburg (1624-48)“. Natürlich! Das Marburger Gebiet stand nur zu dieser Zeit aufgrund eines innerhessischen Erbstreits und der Kriegsergebnisse unter Hessen-Darmstädtischer Herrschaft. Die dortigen Landgrafen hatten dort also eine Regierung errichtet, deren Akten später nicht mit denen der vorher und nachher zuständigen, von Hessen-Kassel eingesetzten, Regierungen in Marburg vereinigt worden waren. Dieser Aktenbestand war noch nicht in einem Findbuch verzeichnet und enthielt sechs Pakete sowie weitere Archivalien im Umfang von drei Paketen. Also mussten diese Pakete, nachdem die Archivmitarbeiter von der Notwendigkeit überzeugt werden konnten, bestellt und einzeln durchgesehen werden. Die Freude war groß, als der Autor hier die Akte mit folgendem Titel fand: „Strafverfolgung des ehemaligen Rittmeisters bzw. Leutnants Johannes Fissler zu Wetter u. a. wegen Pferdediebstählen, Straßenraub und Beleidigungen 1631-1634“.

Die Akte enthält über 300 Seiten. Die tatsächlichen und vermeintlichen Untaten von Fisler sind so umfangreich und sein Lebensweg so spannend, dass sie an

anderer Stelle einmal darzustellen wären. Da Fisler offensichtlich Ende 1634 oder Anfang 1635, immer noch irgendwo auf der Flucht, starb, kam es nie zu einem Prozess vor Gericht, sondern es sind nur die Vorakten der Regierung erhalten geblieben. Und da nichts über Fislers Tod in die Akte gelangte, wurde sie nie ganz geschlossen und ist möglicherweise auch dadurch erhalten geblieben.

Fazit

Die Suche in Gerichtsbüchern und nach Gerichtsakten kann also mit etwas Glück sehr lohnend sein. Heute haben viele Archive große Teile ihrer Findbücher digitalisiert und online gestellt. Viele Forscher haben es sich bereits zu eigen gemacht, über die Volltextsuche des Archivs nach Namen zu suchen. Es sei aber davor gewarnt, zu glauben, dass man allein dadurch alle interessanten Archivalien findet. Abgesehen davon, dass die Digitalisierung von Findbüchern noch längst nicht überall abgeschlossen ist, wird man etwa Einträge in Gerichtsbüchern – wie eingangs beschrieben – weiterhin nur durch Durchsicht der Bücher selber finden können. Eine intensive Beschäftigung damit, welche Behörden und Gerichte für ein bestimmtes Gebiet zu einer Zeit zuständig waren, ist in vielen Fällen unbedingt notwendig. Und auch die Tücken der Volltextsuche sollten nicht unterschätzt werden: Der zuletzt erwähnte Aktentitel ist zwar heute im Hessischen Archivportal online recherchierbar, aber die Volltextsuche nach „Fisler“ liefert kein Ergebnis. Kein Wunder: Der Name ist im Aktentitel mit „ss“ geschrieben. ■



Dr. Heiner Kleine

Übersetzung, genealogische Forschung, Transkription

- Regionaler Schwerpunkt: Eifel und unteres Rheinland
- Professioneller Übersetzer mit 30 Jahren Erfahrung, u.a. Latein, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Englisch, Dänisch, Polnisch
- Weitere Sprachen und Regionen auf Anfrage

Kleine Language Services

D-53347 Alfter · Maarbachstr. 107
Tel. 0228-7480805 · Fax: 0228-7480806
info@kleine-ls.com
www.kleine-ls.com/gen.php



Denkmal für Anna Kramer, genannt Bader-Ann, die am 8.6.1680 als letzte Hexe in Veringenstadt hingerichtet wurde. Die Verhörprotokolle werden im Heimatmuseum der Stadt aufbewahrt und im Wikipedia-Artikel „Bader-Ann“ wiedergegeben; sie berichten ausführlich von Denunziationen, der Prüfung ihres „Hexenmals“ mit einer Nadel und Aussagen unter Folter, die sie später widerrief. Künstlerin und Foto: Monika Geiselhart

Angeklagt wegen Hexerei

Von Hetty Kemmerich

Vermutlich sind Sie überrascht, hier einen Artikel über Hexenprozesse zu lesen. Doch so abwegig ist das nicht: Etliche Familienforscher haben unter ihren Vorfahren bereits sogenannte Hexen bzw. Hexer entdeckt.

Wie kam es zur Anklage wegen Hexerei? Dazu entstanden im Laufe der Jahrhunderte viele phantasievolle Antworten. Seriöse Ergebnisse veröffentlicht seit 1985 vor allem der Arbeitskreis interdisziplinäre Hexenforschung (AKiH): nach Recherchen in Archiven oder in Kirchenbüchern, in der Korrespondenz von Klöstern und Schlössern, in Amtsrechnungen, bei örtlichen Geschichtsvereinen usw.

Seitdem gelang es, überlieferte Spekulationen durch seriöse Studien zu korrigieren. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Hexenverfolgung geschah nicht im Mittelalter, sondern in der Frühen Neuzeit; die Prozesse leiteten selten kirchliche, sondern meist weltliche Gerichte; Hebammen („weise Frauen“) gerieten wesentlich seltener in Prozesse als propagiert, denn ihre Kompetenz war bei Fragen zu Schwangerschaften und Geburten – auch in Hexenprozessen – oft gefragt. Und in Europa wurden keinesfalls Millionen Hexen hingerichtet: Gemäß soliden Schätzungen gab es in der Frühen Neuzeit – von etwa 1430 bis 1780 – in Europa (in heutigen Grenzen) ungefähr 40.000 bis 60.000 Todesopfer wegen Hexerei, einschließlich Foltertoden, Suiziden und Lynchjustiz. Ungefähr 75 % waren Frauen und Mädchen, etwa 25 % Männer und Jungen.

Die Anklage traf zumeist Frauen der Unterschicht, aber auch reiche Witwen oder Zugereiste; ab etwa 1630 gerieten in die Prozesse zunehmend Männer (als Konkurrenten) und elternlose Kinder zur Disziplinierung (infolge des Dreißigjährigen Krieges 1618 bis 1648 gab es viele Waisen). Bei den Hexerei-Bezichtigungen spielten oft Neid und Missgunst eine Rolle, wie der Prozess der reichen Burgherrin Anna Katharina Spee aus Bruchhausen im Rheinland zeigt – eine Vorfahrin des BAP-Sängers Wolfgang Niedecken. Ihr Schicksal endete 1631 auf dem Scheiterhaufen.

Eine erste Verfolgungs-Phase lag ungefähr zwischen 1430 bis 1520; die zweite, intensivere Phase reichte von 1560 bis 1780 mit Prozesswellen um 1590, 1630 (Dreißigjähriger Krieg) und 1660. Schwerpunkte entstanden in Westmitteleuropa: in der Schweiz, in Frankreich, Deutschland, aber auch in Polen. In Italien, Spanien



Während der Folter musste die Bader-Ann ein sogenanntes Hexenhemd tragen. In den Saum waren magische Zettel eingenäht, die den Einfluss des Teufels von der Trägerin abhalten sollten. Es ist das einzige erhaltene Hexenhemd in Deutschland und wird ebenfalls im Heimatmuseum aufbewahrt.

Foto: Thomas Fink

www.DerAhnenforscher.de

Ich finde Ihre Vorfahren!

Professionelle Familienforschung, preiswert und kompetent!

Transkriptionen von Sütterlin- und Kurrentschriften jeglicher Art!

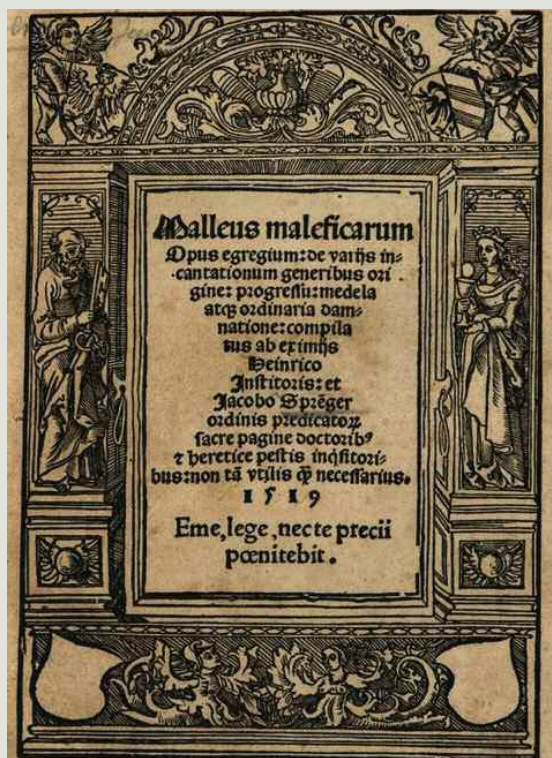
Internet: www.DerAhnenforscher.de. E-Mail: info@derahnenforscher.de



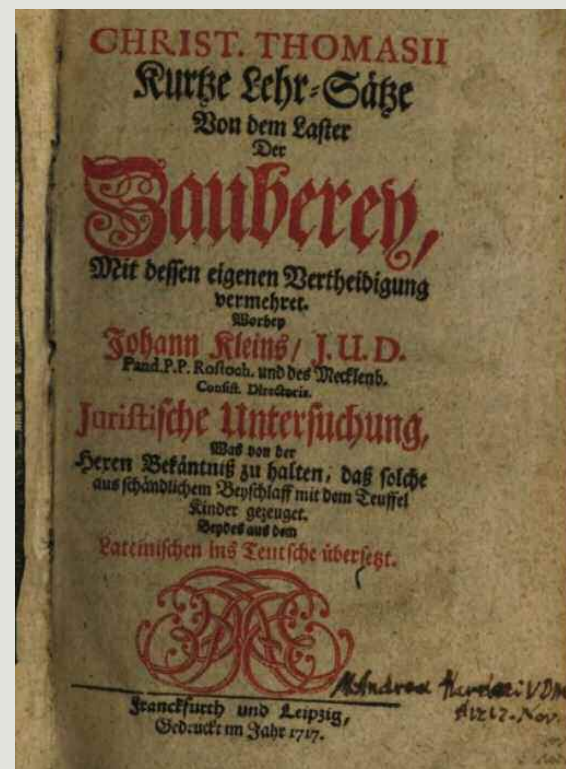
„Rechtliche Vorbehalte“ gegen Hexenprozesse und Argumente gegen die Folter formulierte der Jesuit Friedrich Spee 1631; er veröffentlichte das Buch zunächst anonym. 1647 erschien die deutsche Übersetzung.



Hexen kochen einen Sud, um ein Hagelunwetter herbeizuzaubern; Holzschnitt aus: Ulrich Molitor, „Von den unholden oder hexen: Tractatus von den bösen weiben die man nennet die hexen“, Augsburg 1508



Der „Hexenhammer“ (hier die Ausgabe von 1519) war eine Art Anleitung für die Hexenverfolgung.



Christian Thomasius stellte 1701 in seiner Dissertation (im Original: De crimine magiae) den Hexenglauben in Frage; sie erschien 1703 auf Deutsch, hier die Ausgabe von 1717.

und Portugal gab es wegen der Zuständigkeit von kirchlichen Gerichten seltener Todesurteile, denn sie erlaubten Reue und Buße.

In Deutschland – ungefähr in heutigen Grenzen – ist von etwa 25.000 Opfern auszugehen. Diese hohe Zahl beruht auf den ca. 1.300 Groß- und Kleinst-Territorien mit selbstständigen Gerichten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. So konnte keine Zentralregierung ein endgültiges Verbot der Hexereianklagen festlegen. Und die Anklagen waren „ansteckend“. Wenn es im Gebiet x Prozesse gab, kam auch das Gebiet y auf die Idee. Hexenprozesse gab es in katholischen ebenso wie in evangelischen Gebieten.

Vom kirchlichen Ketzerprozess zum weltlichen Hexenprozess

Der Hexenglaube fiel – ab ca. 1400 – nicht plötzlich vom Himmel. Das Phänomen entwickelte sich aus tradierten und vielfältigen, sehr komplexen Ursachen, von denen hier nur wenige genannt werden können.

Nach der ersten Jahrtausendwende entstanden – innerhalb der Kirche sowie zwischen Kirche und Staat – Amts-Krisen und Machtkonflikte (vgl. Investiturstreit bzw. Einsetzung der weltlichen Regenten, u. a. 1077; Glaubensspaltung in Ost- und Westkirche 1054 sowie Schisma, d. h. mehrere konkurrierende Päpste 1378 bis 1417). Zudem bekämpfte die Kirche Glaubenskritiker durch Inquisitoren (Ketzerjäger) mit Ketzerprozessen. Als es um 1400 im deutsch-schweizerischen Grenzraum fast keine Ketzer mehr gab, wegen Hinrichtung oder Flucht, überlegten kirchliche Gelehrte, wie sie weiterhin für die Reinheit der christlichen Lehre sorgen könnten.

Sie fanden eine Lösung in dem weitverbreiteten und argwöhnisch beobachteten Zauber- und Aberglauben sowie in überlieferten antiken Mythologien. Das Verbot dieser magischen Praktiken (Zaubern, Los werfen, Weissagen) irritierte die Menschen sehr, denn trotz des Christentums erfüllten sie in der unaufgeklärten Welt eine stabilisierende Sinn- und Schutzfunktion. Zur weiteren Begründung des neuen Delikts dienten patriarchale Gesellschaftsstrukturen und frauenfeindliche biblische Texte (2. Mose 22,17, „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.“ ...in der Lutherbibel; in katholischen Übersetzungen steht unter 22,18 „Die Zauberer...“).

Gelehrte der Kirche verknüpften allmählich die juristischen Erfahrungen aus dem Inquisitions-Prozess der Ketzerei (seit 1215) mit der verhassten Zauberei. Daraus entstand das neue, todeswürdige Superverbrehen der Hexerei. Das Wort Hexe entstand wohl erst nach dem Jahr 1000, 1293 stand es im Alpenraum in einem Gedicht. „Hexereye“ ist erstmals 1419 in einer Luzerner Zauberei-Akte als Verbrechen nachweisbar.

Die Verbreitung des Hexenglaubens erfolgte schnell. Schon früh diskutierten die Teilnehmer der Konzilien von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-49) über das Hexereiphänomen. Danach wirkten die wohl um die 100.000 Konzil-Rückkehrer (geistliche Würdenträger, Könige, Diener, Gäste, Händler, Gaukler, Prostituierte usw.) europaweit wie Multiplikatoren. Auch weite Handels- und Klosterkontakte, wandernde Gesellen sowie kirchliche „Hasspredigten“ gegen vermeintliche Hexen sorgten für Gerüchte. Eine fatale Wirkung hatten – nach der Erfindung des Buchdrucks um 1450 – zwei Bücher: die Hexenbulle (1484) von Papst Innozenz VIII. und der Hexenhammer (1486/87) des Dominikaners Heinrich Kramer

Verband deutschsprachiger Berufsgenealogen e. V.

Seit mehr als 20 Jahren im Dienst der Genealogie

Unser Verband steht seit 1995 für ein hohes Maß an Kompetenz, Verlässlichkeit und Qualität auf dem Gebiet der professionellen Ahnenforschung. Ihre genealogische Anfrage wird an unsere fach- und gebietskundigen Mitglieder weitergeleitet, mit denen Sie Ihr Forschungsanliegen direkt abstimmen können.

Andrea Bentschneider
Eva Fintelmann
Reinhard Hofer
Edgar Hubrich
Karin Jauch
Bärbel K. Johnson
Fritz Jüngling
Jens Th. Kaufmann
Heidrun Kirchner
Manfred Köllner
Dr. Josef Mählmann
Dr. Thomas Pöhlmann

Stefan Rückling
Kons. Thomas Scheuringer
Sabine Schleichert
Andreas Stephan
Karl-Heinz Steinbruch
Dr. Rolf Sutter
Carsten H. O. Tüngler
Bernhard Ullrich
Dr. Thomas Wagner
Markus Weidenbach
Friedrich R. Wollmershäuser

Der Verband

- trägt zur Qualifikation der Berufsgenealogen bei
- fördert ein einheitliches Berufsbild
- stärkt die Genealogie als historische Hilfswissenschaft
- arbeitet mit Archiven und genealogischen Vereinen zusammen
- ist Mitglied in der DAGV e.V.

Wir bieten Ihnen

- langjährige Erfahrungen bei familiengeschichtlichen Forschungen
- Forschungen in allen Arten von Archiven
- Auswandererforschungen
- Unterstützungen bei Ihrer Forschung
- EDV-gestützte Verarbeitung und Ausgabe der Forschungsergebnisse
- Recherchen in nationalen und internationalen Datenbanken
- Transkriptionen von alten Dokumenten

Wir verpflichten uns

- zur Einhaltung verbindlicher Grundsätze, die internationalen Standards entsprechen
- zur gewissenhaften Bearbeitung von Aufträgen
- zu nachprüfbaren, mit Quellenangaben versehenen Berichten

www.berufsgenealogie.net

Verband deutschsprachiger Berufsgenealogen e. V.
Vors. Andrea Bentschneider, Cheruskerweg 1, 22525 Hamburg

(dessen Ansichten bereits die Hexenbulle zitiert). Hinzu kamen gedruckte Flugblätter mit Hexerei-Propaganda, Hexen- und Teufelsbildern sowie Teufelsgeschichten.

So entstanden im Laufe des 15. Jahrhunderts für Hexerei fünf Merkmale, vor allem konzipiert für Frauen, weil sie als leicht vom Teufel verführbar galten:

1. *Teufelsmal (Hautveränderung) als Zeichen für den Teufelspakt (Bund mit dem Teufel).*
2. *Teufelsbuhlschaft: eheähnliches Verhältnis mit dem Teufel.*
3. *Hexensabbat: perverse Orgien mit Dämonen an markanten Orten (Teufels-Messe).*
4. *Hexenflug (zum Sabbat) und Verwandlung in Menschen und Tiere.*
5. *Schadenzauber an Menschen, Tieren, Feldfrüchten, Nahrungsmitteln sowie Wetterzauber.*

Diese Merkmale fanden regional und zeitlich zwar eine unterschiedliche Akzeptanz, jedoch in Verbindung mit der damals erlebten apokalyptischen Angst vor dem Weltende, vor Pest (ab 1350), Wetterkatastrophen, Krieg, Hunger, Not und Tod entwickelte der in allen Schichten wirksame Hexenglaube allmählich eine Eigendynamik.

Hexen vor Gericht

Bei den Prozessen spielte die Gerichtsbarkeit in Deutschland eine besonders verhängnisvolle Rolle. Weil kirchliche Gerichte die Reue erlaubten und keine Todesurteile vollstrecken durften, forderte der Autor des Hexenhammers – zur im wahrsten Sinne des Wortes todsicheren Ausrottung von Hexen – die Prozesse den weltlichen Gerichten zu überlassen. Sie bestanden im Allgemeinen aus ca. sieben ehrenhaften Laienrichtern. Doch mit zunehmend differenzierter Prozessführung und der Gründung von Universitäten strebten immer mehr Männer in die attraktive Position eines Richters. Ab ca. 1560 übernahmen studierte Juristen bei Gericht allmählich zumindest den Vorsitz. Wer im Studium den Hexenhammer kennengelernt hatte, konnte sein Einkommen mit einem Hexenprozess aufbessern; denn Hexen (bzw. deren Familien) mussten die Prozesskosten selbst bezahlen. Zudem haben sich manche Richter durch die erlaubte Konfiskation am Geld der Angeklagten selbst bereichert. Dafür berüchtigt war z. B. Dr. Buirmann in Rheinbach bei Bonn um 1630. So entstand zwischen Hexenglaube und Profit mitunter eine heimliche Allianz.

Hexenprozess-Ordnungen erleichterten den Richtern die „sichere“ Erkennung von Hexen. Hexe oder Hexer war:

- *Wer bei der Verhaftung enttäuscht ist.*
- *Wer ein Teufelsmal hat (Muttermale oder andere Hautveränderungen).*
- *Wer Wetter zaubert.*
- *Wer sich anbietet, anderen das Zaubern zu lehren.*
- *Wer verdächtig ist und flüchtet.*
- *Wer Schaden androht, der auch eintritt.*
- *Wer Kontakt hat zu „zauberischen“ Personen.*
- *Wer sich selbst als Hexe/Hexer beziehtigt.*
- *Wer zauberische Worte, Gegenstände oder Zeichen nutzt.*
- *Wer von einem einwandfreien Zeugen beziehtigt wird.*
- *Wer bei der Folter nicht weint ... usw.*

Damit konnte jede und jeder ins „geschrey“ (Gerücht) kommen. Doch wie sollte es bei Gericht einen Beweis für Teufelsbuhlschaft oder Wetterzauber geben? Das Problem löste die Einordnung der Hexerei als Doppel- und Ausnahme-Verbrechen: Erstens war Schadenzauber ein Delikt sowohl gegen die Kirche wegen Ketzerei als auch gegen den Staat, z. B. wegen eines (Ernte-) Schadens an der Gesellschaft. Zweitens erlaubte das Ausnahmeverbrechen zur Wahrheitsfindung die Folter für den sogenannten Inquisitionsprozess (inquirere = untersuchen). Und auch das ansonsten moderate, erste deutsche Strafgesetzbuch, die „Constitutio Criminalis Carolina“ von 1532, erlaubte für Ausnahmeverbrechen die Folter „im Ermessen des Richters“.

Richter durften also – „mangels Beweisen“ – eine angemessene, einmalige Folter zur Geständnis-Erzwingung anwenden; aber auch zur Besagung, d. h., Angeklagte mussten Gäste des Sabbats denunzieren. Trotz unerträglicher Qualen weigerten sich Folteropfer zumeist, Namen zu nennen. Deshalb führte die ‚moderate‘ Folterklausel schon bald zum Missbrauch der fortgesetzten, grausamen Folter: bis hin zu einem erwünschten Geständnis. Viele Angeklagte starben bereits an den Verletzungen, manche brachten sich lieber vorher selbst um. Die „Carolina“ erlaubte Angeklagten zwar eine Verteidigung und auch Kontrollen durch Obergerichte, aber bei Hexerei – als Ausnahmeverbrechen – wurden diese Rechte zu oft ignoriert.

Wer einen Verdacht hatte, war verpflichtet, Hexen und Hexer anzuklagen. Zudem hieß es: Wer Hexen denunziert, tut ein gutes Werk! Diese risikofreie Bezichtigung führte bei Konflikten wegen Neid, Hass, Missgunst, Erb- und Ehestreit schnell zu Anklagen: Nachbarn denunzierten Nachbarn, Kinder ihre Eltern, Ehemänner ihre Ehefrauen (und umgekehrt). Gerne wurden auch Sündenböcke gesucht: bei Wetterkatastrophen, Hungersnöten, Epidemien, usw.

Die amtsmäßigen Verfolger – Obrigkeiten, Richter, Schöffen, Henker, Gerichtsdiener, Schreiber usw. – kontrollierten die Anklagen und hatten das Veröffentlichungs-Monopol für Pamphlete zur Hexenjagd mit Beschreibungen der Hexen-Merkmale etc. Sie haben sich vor Anklagen zumeist verschont und – wenn möglich – finanziell belohnt. Nur wenige Täter sind als Hexer denunziert und hingerichtet worden (u. a. Scharfrichter Johann Hansen 1638 in Siegburg).

Ende der (juristischen) Hexenverfolgung

Mutige Kritiker gegen Hexerei und Folter gab es immer. Sie mussten jedoch um ihr Leben fürchten. Einige veröffentlichten ihre Kritik in Büchern. Manche endeten auf dem Scheiterhaufen.

Letzte Prozesse mit Hinrichtungen geschahen in Holland 1608, in Schweden um 1649, in Preußen 1714, in Frankreich 1682, in Landshut (Bayern) 1756, in der Schweiz (Kanton Glarus) 1782. Die Verfolgung endete im 18. Jh. ganz allmählich durch zunehmende Kritik von Gelehrten bzw. aus der Bevölkerung. Hinzu kamen naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die Aufklärung, die Säkularisation und gesetzliche Verbote der Folter.

Fragen zur Schuld an der Hexenverfolgung bleiben problematisch. Eine gewisse kirchliche Mitverantwortung – durch Konstruktion und Propaganda des Hexereiverbrechens – ist unbestritten.

Die gesetzlichen Gerichtsgremien (kirchlich wie weltlich) existieren nicht mehr. Schuldig werden konnten damals Denunziantinnen bzw. Denunzianten und die amtsmäßigen Verfolger, z. B. Obrigkeiten, Richter, Schöffen, Henker, Gerichtsdienner usw., die extremes Foltern erlaubten bzw. durchführten, die Zeugenaussagen nicht prüften bzw. verfälschten, Beweise ignorierten, Bestechung zuließen, usw. Viele dieser Täter haben gegen damalige Gesetze verstoßen, aber sie können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden.

Zudem können Gerichtsurteile aus der Zeit der Hexenprozesse nicht mehr revidiert werden. Jedoch gelten heute die verurteilten Opfer im Sinne der Anklage – wie z. B. Teufelsbuhlschaft oder Wetterzauber – als unschuldig. Der evangelische Pfarrer Hartmut Hegeler aus Unna gründete um 2000 mit großem Erfolg einen ‚Arbeitskreis Hexenverfolgung‘ zur moralisch-ethischen Rehabilitierung der Hexenopfer.

Die Hexenprozesse sind Geschichte, doch die psycho-analytischen Mechanismen der Hexenverfolgung sind weiterhin wirksam, z. B. durch Mobbing, Neid, Suche nach einem Sündenbock; eben-

INFO

Der Historiker Kay Lehmann, Museumsdirektor in Schmalkalden, erarbeitet zurzeit regionale Namenslisten von Opfern aus ganz Deutschland. Er baut ein Dokumentationszentrum auf, das Prozessakten und andere Dokumente zugänglich machen soll. Und sofern Prozessakten oder andere Dokumente bis heute erhalten sind, können Familienforscher/innen unter ihren Vorfahren durchaus eine „Hexe“ oder einen „Hexer“, oder auch einen Hexenrichter, Henker bzw. Folterknecht entdecken.

so bei extremen Ideologien, religiösem Fanatismus, Ausgrenzung und Diskriminierung. Fatal ist heutzutage auch die Verfolgung von sogenannten „Hexen“ in Afrika, Indien und Südamerika.

Die Autorin Hetty Kemmerich hat 2003/2011 das Buch „Sagt, was ich gestehen soll“ veröffentlicht, das derzeit nur antiquarisch erhältlich ist. ■



SEMINAR - „QUALIFIZIERTER GENEALOG“ vom 10. bis 15. Juli 2017

Nördlich der Teutburger Wald - südlich das Ravensberger Hügelland
Zwischen Weser und Ems, die historische Universitätsstadt Bielefeld
Im *** BRENNER-HOTEL in 33607 Bielefeld

Das *Institut für Genealogie* und das *Hotel Brenner* sorgen dafür, dass Sie sich während Ihres Aufenthaltes, in einer angenehmen Atmosphäre und schönem Ambiente, rundum wohlfühlen.

Das Seminar gibt Ihnen neue Impulse durch ein aktuelles, umfassendes und mehrmodulares Fortbildungsprogramm. Wir vermitteln Ihnen, dem Familienforscher, ein fundiertes, breitgefächertes und praxisorientiertes Wissen, sowie für den täglichen beruflichen Gebrauch als Genealoge, Erbenermittler und Nachlasspfleger. Ausgewiesene Dozenten, in Kooperation mit dem „Bund Deutscher Nachlasspfleger“ (BDN), geben Ihnen Anregungen, denn wir wollen, dass Sie erfolgreich sind.

Zentralstelle für Personen – u. Familiengeschichte – Institut für Genealogie
Bolongaropalast – Bolongarostrasse - Frankfurt/M. (Höchst)
Anmeldung Institut für Genealogie - Rhönstr. 7; 61273 Wehrheim;
Tel. 06081-9662296; Email: andreas.bellersen@online.de oder
<http://www.seminar-qualifizierter-genealoge.de/anmeldung.php>



Wer ist der Vater?

Von Hartmut Feldten

Uneheliche Kinder in der Familienforschung – das kennt jeder. Dann liest man statt dem Namen des Vaters in den Kirchenbüchern oder Standesamtsunterlagen „unbekannt“ und akzeptiert es. Aber das muss man nicht!

Die Suche nach den leiblichen Vätern ist zeitaufwendig und kompliziert, aber nicht immer erfolglos. Der Artikel soll eine Hilfestellung geben. Der Autor hat seine Erfahrungen in Mecklenburg gesammelt. In anderen Ländern mag es z. T. anders sein, jedoch zeigen sich in anderen Forschungsgebieten erstaunliche Übereinstimmungen mit Kurbrandenburg, Sachsen, Bayern, Ostfriesland und Hannover.

Gesetze und Strafverfolgung

Schon in der Gesetzgebung von 1572 wurde neben dem Totschlag auch der Ehebruch, die uneheliche Beiwohnung,

die Kupplerei und Hurerei in einem Register genannt und unter Strafe gestellt. Allerdings sind die Aussichten, derartige Unterlagen zu finden, für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg besser.

So finden sich beispielsweise in einer Akte aus einem landwirtschaftlichen Gut in der Stadt Schwerin mit der Laufzeit 1668 bis 1799 Untersuchungen über kleinere Diebstähle, Beleidigungen, Feldfrevdel und uneheliche Schwangerschaften.

Grundsätzlich wurden uneheliche Geburten dokumentiert. Hebammen waren vereidigt und hatten eine Meldepflicht der Geburt unehelicher Kinder. Und auch ohne Hebammen mussten uneheliche Geburten gemeldet und registriert werden. In den meisten Fällen war der Vater

bekannt und wurde zu Unterhaltszahlungen verurteilt. Selbst jeder Entbindungsarzt oder „Accoucheur“ wurde vereidigt, uneheliche Geburten zu melden.

Es kam vor, dass die unverheirateten Eltern mit bis zu einem Monat Festungshaft büßen mussten. Von der Kirche wurde zeitweise bei unehelichen Kindern ein Bußthaler eingezogen.

Wo findet man die Unterlagen?

Die entsprechenden Gerichtsakten liegen heute in den jeweils zuständigen Archiven. Leider ist die Archivstruktur bundesweit sehr unterschiedlich. Selbst erfahrene Archivare haben in Landesar-

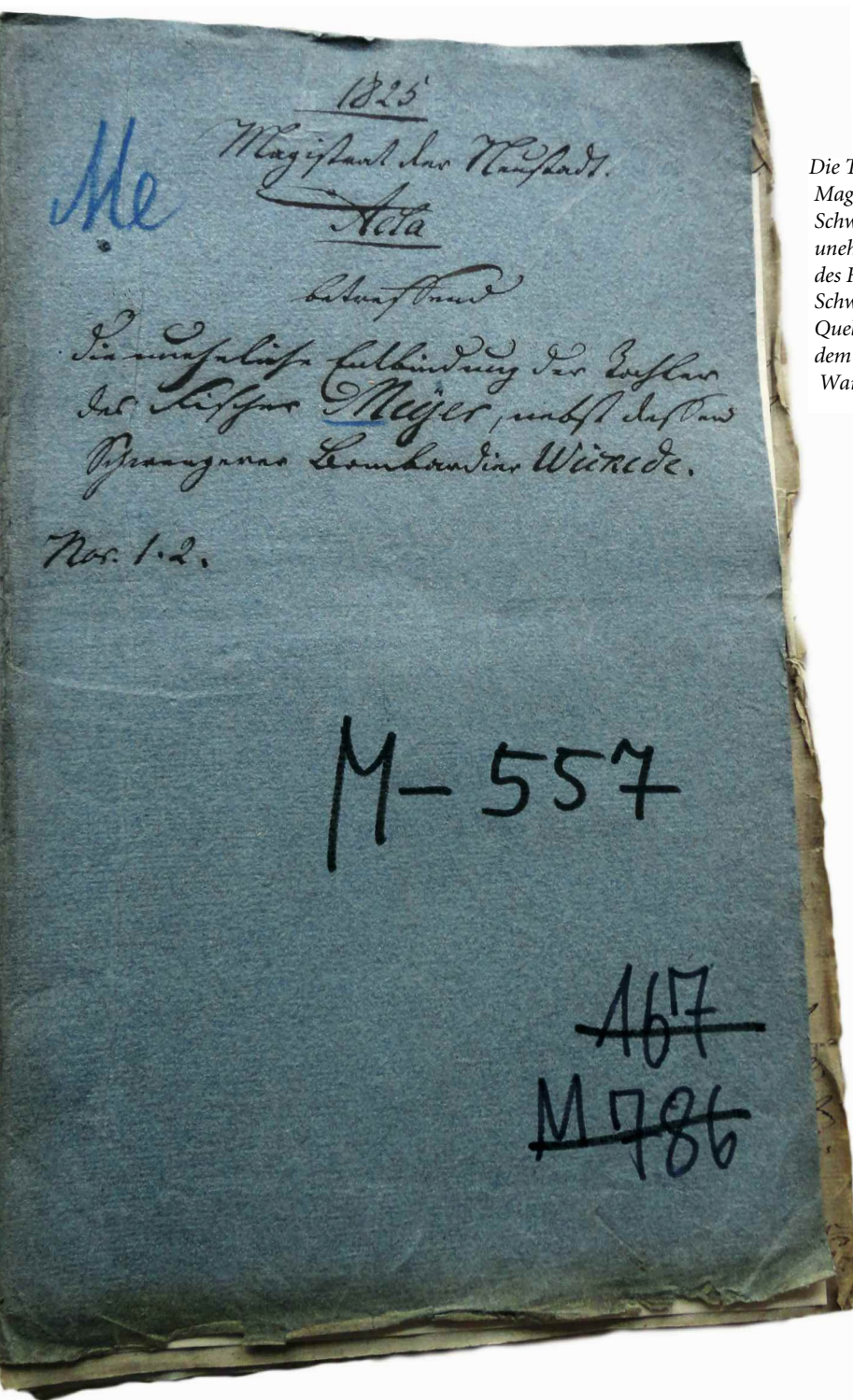
Geboren im Accouchierhaus



Ausschnitt aus dem Taufbuch der Ägidienkirche in Hannover.
Foto (Risskante): naiauss/fotolia.com

1781 nahm in Hannover eine der frühesten Gebärkliniken Deutschlands ihren Betrieb auf, das Accouchierhaus (accoucher: französisch für entbinden); Vorbild war die gleichnamige Institution in Göttingen, die erste Universitäts-Gebärklinik. Hier wurden sowohl Ärzte als auch Hebammen ausgebildet. Ihre Patientinnen waren arme, oft ledige Frauen, die hier eine hygienische Umgebung und fachgerechte Betreuung fanden – in einer Zeit, als die Hausgeburt noch der Normalfall war. Die evangelischen Kinder aus dem Accouchierhaus in Hannover wurden in der Ägidienkirche getauft. In der Spalte „Gevattern“ stand dann „Accouchierhaus“. Offenbar wurde auch nicht genau nachgefragt – in der Spalte für den Vater steht nur ein Name ohne weitere Information, und man darf vermuten, dass die Mütter mitunter nicht den wahren Vater benannten. So wohl auch Luise Fienemann aus Kolenfeld: Zwar gibt es im Nachbarort tatsächlich eine Familie Theiler – der Name ist selten in der Region; aber keinen Fritz oder Friedrich. Und in Kolenfeld gab es zwar zwei junge Frauen namens Luise Fienemann, aber keine war im Juni 1838 genau 24 Jahre alt. Bei der Überwindung eines solchen Toten Punktes können wohl nur Gerichtsakten helfen – falls sie sich erhalten haben.

RE ■



Die Titelseite der Akte „1825
Magistrat der Neustadt (von
Schwerin) Acta betreffend die
uneheliche Entbindung der Tochter
des Fischer Meyer, nebst deren
Schwengerer Bombadier Wickedede“.
Quelle: Stadtarchiv Schwerin aus
dem Bestand MW (Magistrat
Waisengericht)

Kurioses Denken ist bei der Suche durchaus gewünscht, wie das Beispiel eines Scharfrichters zeigt. Er hatte eine Dienstmagd unehelich geschwängert, aber zunächst waren unter den einschlägigen Titeln keine entsprechenden Akten zu finden. Nur im Archivbestand der Scharfrichterakten war alles dokumentiert.

Ausnahmen gibt es sogar in Kirchenbüchern. Im mecklenburgischen Kirchspiel Kirch Jesar ist ab 1834 ausnahmslos jedes uneheliche Kind mit dem „angeblichen“ leiblichen Vater, dessen Berufsstand und Herkunft dokumentiert. Leider ist das sehr selten.

Zudem war nach dem Code civil (Code Napoléon) von 1804, der ja auch in den besetzten deutschen Gebieten gültig war, die Suche nach dem Vater verboten. Und seit Joseph II. von Österreich durften ab 1784, also schon vor Napoleon, Väter von unehelichen Kindern in die Matrikeln nur eingetragen werden, wenn die Väter das wollten.

In Städten wurden Einbürgerungsakten geführt. Selbst der Sohn eines Handwerksmeisters erhielt in der Stadt nicht zwangsläufig Bürgerrechte. Ein typischer Aktentitel ist: „Gewährung des Einwohnerrechts für den Arbeitsmann Heinrich M. zur Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Büdners Johann L. in ...“ mit der Aktenlaufzeit von 1839 bis 1859. Diese Akte enthält auch die „Beschwerde des Schulzen I. über die große Familie des Arbeitsmannes M. und das aus der Armenkasse zu unterstützende uneheliche Kind seiner Tochter.“

Es war durchaus verbreitet, Akten zu Familien über mehrere Generationen zu führen. Die Inhalte sind Pachtverträge, Bittstellungen, Schuldverschreibungen und immer auch Kopien von Gerichtsauseinandersetzungen. Es lohnt sich, danach zu fragen. ■

chiven bei der Vielfalt der Archivalien kaum die komplette Übersicht.

Findbücher für die Akten der Niedergerichtsbarkeit, z. B. der Amtsgerichte, sind zielführender als die der hohen Gerichte. Unbedingt sollte man allgemeine Amtsunterlagen einsehen. Wo es ums Geld geht, bestehen immer gute Aussichten.

Meistens sind die Akten nach Städten oder Dörfern sortiert und dann muss man aufwendig die Akte durchforsten. Sollten in den Findbüchern Aktentitel wie „Deposition des letzten Willens“, „Kuratell-

berichte“, „Bestellung eines Kuratell“ (Vormund) oder „Hinterlassenschaften“ aufgeführt sein, ist ein Erfolg sehr wahrscheinlich. Auch in Vormundschaftsakten wird man ggf. fündig. Man muss sich – wie immer in der Familienforschung – einarbeiten und alte Begriffe verstehen.

Fragen Sie bei den heutigen Amtsgerichten nach, wo diese ihre Unterlagen archivieren. Sprechen Sie diese Archive an. Sind die Bestände verzeichnet? Gibt es Findbücher? Welche Struktur haben die Bestände?



Beiträge unserer Leser über ihre in Gerichtsakten entdeckte Verwandtschaft



Die schwatzhafte Ließbeth

Wie bei so vielen meiner Mitstreiter in Sachen Ahnenforschung auch, war bei meinen Suchen in Tauf-, Heirats- und Sterbeurkunden der Stadt Münstereifel, dem Wohnort vieler Vorfahren von meiner Frau und mir, im Jahr 1630, mit dem Beginn der Taufbücher, Schluss. Also begann ich in den Urkunden des Münstereifeler Stadtarchivs weiterzusuchen. Das schien mir besonders deshalb erfolgversprechend zu sein, weil mehrere unserer Vorfahren Münstereifeler Ratsherren und Schöffen gewesen waren. Da seit Beginn des 17. Jahrhunderts Herren von Syberg die Stelle des Amtmanns in Münstereifel innehatten, kam ich dann zum Schloss Ehreshoven, dem Sitz der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V.

Und hier fand ich mit dem Gerichtsprotokollbuch des Schöffengerichts in Münstereifel einen wahren Schatz.

Bei der Auswertung der Münstereifeler Hospitalsrechnungen war schon klar geworden, dass mein neunfacher Urgroßvater Volmar Dillenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts Wasenmeister (Abdecker) und Scharfrichter in Münstereifel gewesen war. Doch hier soll die Rede sein von seiner Frau, meiner neunfachen Urgroßmutter, „Ließbeth, Meister Volmars des Nachrichters hausfraw“, die wohl ein loses Mundwerk hatte. Am 29. Oktober 1636 steht sie in einem Injurienprozess vor dem Schöffengericht, sie hat ihren Nachbarn, den Severin Lhor „grob vnd vnverantwortlich ahn ehren vnd glimpf...

unrecht gethan.“ Die öffentliche Beleidigung und damit Verletzung der Ehre war nun ein schwerwiegendes Vergehen. Also wurde der Injurienprozess „in Sachen Severin Lhorß iniurienten vnd primondial Clegeren eines gegen vnd widder Ließbethen, Meister Volmar des Nachrichters haußfraw iniuriantin vnd beclaghtin anderntheils“ eröffnet. Urteile in einem solchen Injurienprozess konnten zum Beispiel Geldstrafen, Gefängnisstrafen oder Landesverweis sein.

Und so wurde als Urteil des Schöffengerichts beschlossen, Ließbeth „mit dem Pranger anderen lastermaulen zum exemplell zo bestraffen, daneben einen öffentlichen widerruff alhie gerichtlich zuthun.“ Wir können uns auch heute natürlich noch die Schadenfreude der Münstereifeler Mitbürger vorstellen, die sich auf dieses Schauspiel freuten: Der Scharfrichter musste sein eigenes Weib an den Pranger stellen. Doch das Gericht hatte Ließbeth eine Hintertür offengelassen. Am 30. Oktober erschien „Ließbeth des scharfrichters hausfraw“ vor dem Gericht und erklärte, sie „wiße vor ire person von Vrein [Severin] Lhor anders nitz als von einem Erbaren burger“, sie könne sich nicht vorstellen, dass solche unziemlichen Worte aus ihrem Mund gekommen seien.

Hierauf verzieh ihr der Severin Lhor „aus christlicher barmhertzigkeit vf interposition Herren Vogt und Scheffen“. Er setzte jedoch zur Bedingung, dass seine Unkosten in diesem Verfahren ihm von Lisbeth erstattet wurden.

Und so entkam schließlich meine Vorfahrin Elisabeth Dillenburg, die Ehefrau des Münstereifeler Abdeckers und Scharfrichters, der Schmach, vom eigenen Mann an den Pranger gestellt zu werden.

Hans-Dieter Graf ■

Brüchte-Buch

Für einen Mitarbeiter im Stadtarchiv in Schwelm habe ich ein „Brüchtebuch“ transkribiert, in dem für einen Zeitraum in der napoleonischen Zeit Strafen für Vergehen oder Verbrechen festgehalten wurden. Da immer wieder Namen von bekannten Familien auftauchen, war und ist es ein lesenswertes Werk für „Betroffene“. Seit einiger Zeit haben Heimatkun-

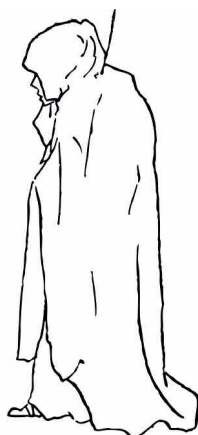
de-Interessierte in Schwelm eine Website aufgebaut, auf der u. a. diese Transkription veröffentlicht ist. Der Begriff „Brüchte“ war v. a. im Rheinland und in Westfalen gebräuchlich – in dieser Region sollten Familienforscher also vielleicht in den Archiven nach entsprechenden Dokumenten suchen.

Armin Nickel ■



Hexenprozesse gegen Barbara Hesse

Bei meinen Forschungen in Halle/Saale zum Familiennamen Hesse fand ich in einem bei Google Books einseharen Buch über Hexenprozesse in Kursachsen Gerichtsprotokolle zu Hexenprozessen gegen eine Barbara Hesse. Ob sie zu meinen Vorfahren gehört, konnte ich noch nicht feststellen. Unter anderem geht aus den Akten hervor, dass sie 1661 vor dem Stadtgericht Leipzig wegen erfolgloser Behandlungen mit Kräutern und Wurzeln als Hexe denunziert wurde. Ein als Gut-



achter hinzugezogener Arzt bestätigte übernatürliche Handlungen. Die Angeklagte bestätigte zwar, dass sie neben land- und hauswirtschaftlichen Hilfsarbeiten auch Behandlungen mit Kräutern und Bädern durchführe. Trotz Folter legte die Angeklagte aber kein Geständnis als Hexe ab und wurde schließlich freigelassen. Weitere Protokolle zu Hexenprozessen aus Magdeburg könnten dieselbe oder eine gleichnamige Frau betreffen.

Karsten Rudolf ■

Verstoß gegen die Regeln des Handwerks



Der älteste Hinweis auf ein Mitglied der Familie Hungerige stammt aus Ölmütz (heute Olomouc in Mähren, Tschechien) und findet sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1398. Darin heißt es: „A. 1398 ... notatus est Hungerige Nikloss pro eo, quod pluries contra constitutiones et ordinationes sui artificii fecit“, übersetzt also: Im Jahr 1398 ... ist Hungerige Nikloss hier aktenkundig geworden, weil er mehrfach gegen die Regeln und Ordnungen seines Handwerks verstoßen hat. Leider ist aus der Urkunde nicht zu ersehen, um welches Handwerk es sich genau handelt, auch sind

keine Nachfahren von Nikloss (Niklas) Hungerige bekannt. Der Name taucht erst wieder 1637 in Istrup (Brakel) in Ostwestfalen auf, Nachfahren leben heute in Westfalen (Hungerige und Hungerge) und den USA (Hungrige und Hungridge).

Den Hinweis auf Nikloss Hungerige fand ich bei einer Suche in Google Books in einem Artikel mit dem Titel „Über das älteste Olmützer Stadtbuch“, der 1877 in einer Veröffentlichung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien erschienen ist.

Heiko Hungerige ■



Genealogiebüro Dr. Pöhlmann

Durchführung von genealogischen Auftragsforschungen in:

- Bayern (insbesondere in Franken und der Oberpfalz)
- Sachsen
- Ostprovinzen des Deutschen Reiches (v.a. Schlesien, Pommern, Provinz Posen, Westpreußen)
- Sudetenland (Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien)

Jahrzehntelange Erfahrung mit Forschungen in zentralen Kirchenbucharchiven, lokalen Pfarrarchiven, Stadt- und Staatsarchiven, Abhaltung von Workshops zur Erlernung des Lesens von alten Handschriften (14.-19. Jahrhundert), Mitglied im Verband der deutschsprachigen Berufsgenealogen e.V.

Dr. Thomas Pöhlmann

Albert-Lortzing-Str. 3

D-95111 Rehau

Tel. 09283/899045

info@genealogie-poehlmann.de
www.genealogie-poehlmann.de

Klagen gegen die Nachbarin

Unser Autor Hartmut Feldten (s. S. 18) fand im Landeshauptarchiv Schwerin eine Klageschrift vom 24.10.1764, die einen farbenprächtigen Einblick in dörfliche Nachbarschaftsstreitigkeiten bietet.

„Gegen des Kohlenbrenners Duderstadt zu Friedrichsmohr Ehefrau wurden nachfolgende Klagen von den Einwohnern des Hirschkatens zu Friedrichsmohr, eingebracht, mit dem Anfügen, wie sie das Schelten und Lermen dieser Person nicht länger ausstehen könnten, und sich einmahl gemüßiget sähen, dieserwegen, das Amt um nachdrückliche Bestrafung zu ersuchen.

Stoffer Velten klagete, wie Beklagte ihm eines Diebstals von einer Serviette und Meßer beschuldigt, und zu des Einliegers Bartels Ehefrau gesagt habe: Wie er ihr dieses gestohlen hätte. Beklagtin leugnete, daß sie dies gesagt habe. Kläger producirete hierauf die benannte Bartelsche, welche behauptete, daß Duderstädtsche dieses im Winter zu ihr gesagt, und daß sie solches Eidlich erhärten wolle. Beklagtin verlangte, daß sie solches schwören sollte und blieb beim Leugnen.

Klagete der Einlieger Barteld, daß Duderstädtsche seine Frau für ein Luder

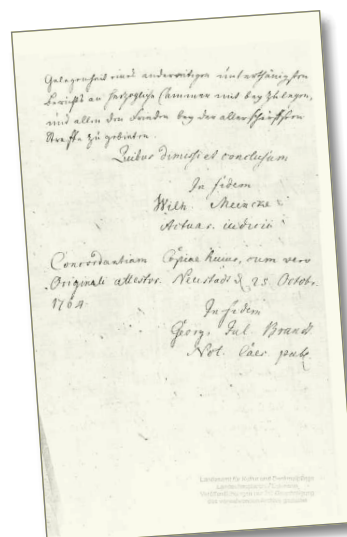
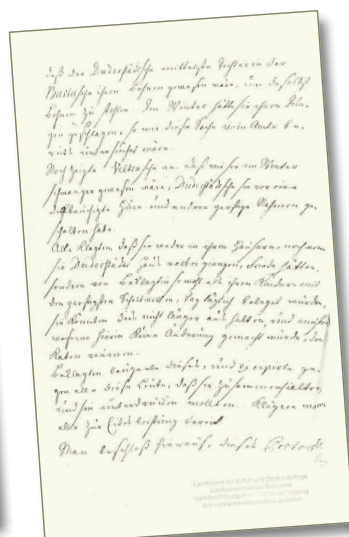
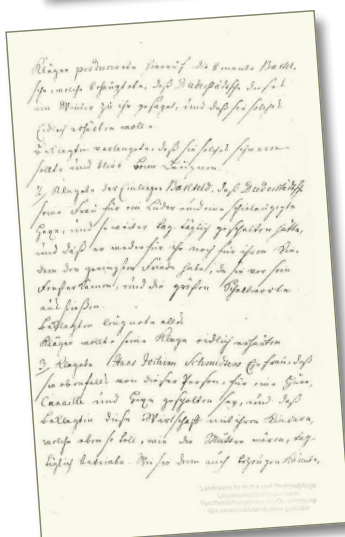
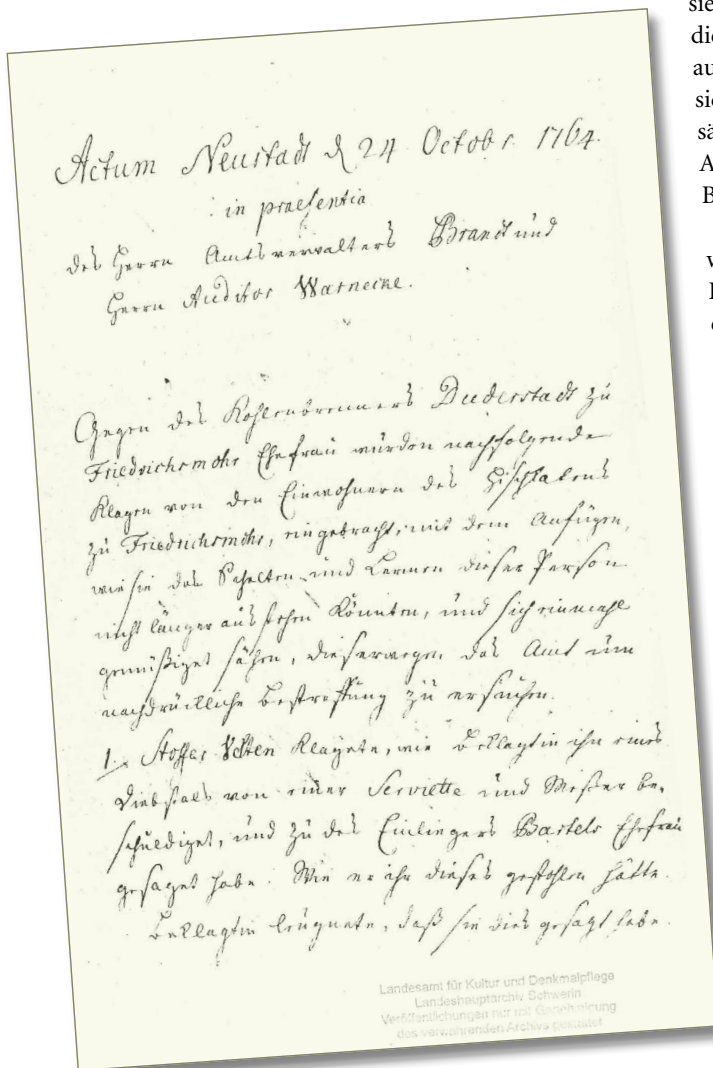
und eine schieläugigte Hexe, und so weiter Tag-täglich gescholten hätte, und daß er weder für ihr noch für ihren Kindern den geringsten Friede habe, da sie vor sein Fenster kämen, und die größten Scheltworte ausstießen. Beklagte leugnete alles. Kläger wollte seine Klage eidlich erhärten.

Klagete Hans Jochim Schmidts Ehefrau, daß sie ebenfalls von dieser Person, für eine Hure, Canaille und Hexe gescholten sey, und daß Beklagtin diese Wirtschafft mit ihren Kindern, welche ebenso toll, wie die Mutter wären, tagtäglich betriebe. Wie sie denn auch bezeugen könnte, daß der Duderstädtsche mittelste Tochter in der Bartelschen ihren Bohnen gewesen wäre, um daselbst Bohnen zu stehlen. Im Winter hätte sie ihren Jungen geschlagen, so wie diese Sache vom Amte bereits untersucht wäre. Noch zeigte Veltsensche an, daß wie sie im Winter schwanger gewesen wäre, Duderstädtsche sie vor eine dickbäuchige Hure und andere garstige Nahmen gescholten habe. Alle klagten, daß sie weder in ihren Häusern, noch wenn sie Duderstädts Haus vorbei gingen, Friede hätten, sondern von Beklagtin so wohl als ihren Kindern mit den garstigsten Scheltworten, tag täglich belegt würden, sie könnten dies nicht länger aushalten müsten, wofern hierin keine Änderung gemacht würde, den Katen räumen. Beklagtin leugnete dieses, und excipirte gegen alle diese Leute, daß sie zusammenhalten, und sie unterdrücken wollten. Klägern waren alle zur Eidesleistung bereit.

Man beschloß hierauf, dieses Protocoll bey Gelegenheit eines anderweitigen unterthänigsten Bericht an herzoglicher Cammer mit beyzulegen, und allen den Frieden bey der allerschärfsten Straffe zu gebieten.“

Quelle: LHA Schwerin, DA Neustadt Nr. 111;

Transkription: Hartmut Feldten ■



Ein Prozess klärt die Familienverhältnisse auf

Es wäre vermutlich für mich nie möglich gewesen, die wirklichen Verwandtschaftsverhältnisse der Mettmanner Weyerstraß aufzuklären, hätte ich nicht einen Hinweis auf eine Gerichtsakte erhalten, die mir nicht nur diese Frage beantwortete, sondern auch noch Informationen lieferte, die wohl niemand in einer Gerichtsakte vermutet hätte! Selbst ein Heinrich Schliemann hätte sich nicht mehr freuen können als ich, als er die (vermeintliche) Goldmaske Agamemnons gefunden hatte.

Im Staatsarchiv in Düsseldorf schlummert seit vielen hundert Jahren die Akte eines Gerichtsprozesses, der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts stattgefunden hat. 1602 und 1603 hatten Lutter Weyerstraß und sein Sohn Johannes von dem Bürger Diedrich von der Brüggen und seiner Ehefrau Anna Hadernach in Düsseldorf insgesamt 400 Taler ausgeliehen und dafür die Hälfte des Hofes zum Forst im Amt Angermund verpfändet. Nach dem Tod von Schuldner und Gläubigern wollte nun der Erbe des Gläubigers, nämlich Diedrich Jhew, jülich-bergischer Landrentmeister, die Forderung durchsetzen, wogegen sich Adolf Forsthoff, dem die andere Hälfte des Hofes gehörte, zur Wehr setzte. U. a. behauptete er, dass der Sohn Johannes von Lutter Weyerstraß zum Zeitpunkt des Kreditvertrages noch minderjährig gewesen sei.

Der für den Genealogen interessanteste Teil der Akte betrifft nun eine Liste von über 30 Fragen, die sieben Mettmanner Zeugen aus dem Familien- und Bekanntenkreis von Lutter Weyerstraß am Anfang des Jahres 1627 beantworten mussten.

Aus den Aussagen der Zeugen ergab sich die sehr detailreiche Geschichte des Lutter Weyerstraß, der zweimal heiratete und offenbar auch einen unehelichen Sohn hatte.

Alle Zeugen wurden auch befragt, ob er bzw. sie wusste, wie alt Johannes bei seinem Tod gewesen sei. Da sich alle nicht sicher waren und anscheinend keine Kirchenbücher vorhanden waren, aus denen man ein Geburtsdatum hätte entnehmen können, wurde tatsächlich der Grabstein des Johannes begutachtet und wortwörtlich abgeschrieben, aus dem dann hervorging, dass Johannes am 3.9.1605 im Alter von gerade 25 Jahren verstorben war. Also war er um 1579/80 geboren und bei der Aufnahme der beiden Kredite 22 bzw. 23 Jahre alt.

Noch interessanter für mich waren dann die Aussagen von Anna zu Kraumenhaus und Beele zu Bulthausen, die angaben, Patenkinder von Margaretha Weyerstraß geb. Forsthoff gewesen zu

sein. Sie entpuppten sich als Schwestern meines Vorfahren Gottfried Weyerstraß, dies war mir bis dahin unbekannt geblieben, denn aus den Kirchenbüchern hätte man dies nicht entnehmen können! Sie gaben außerdem an, dass Gottfried 11 Jahre alt war, als sein Vater starb, und in der Akte befindet sich sogar eine Abschrift des Grabsteines seines Vaters. Dort steht, dass am 9.7.1592 Peter Weyerstraß verstorben sei. Also war Gottfried um 1580/81 geboren. Das passt auch zu der oft gemachten Aussage, dass Gottfried etwa ein dreiviertel Jahr jünger als Johannes gewesen sei.

Jedoch sollte man dem Inhalt der Gerichtsakten nicht immer völlig vertrauen. Auch darin kommen durchaus Fehler vor. Dies fand ich kürzlich in einer Gerichtsakte im Landesarchiv Duisburg aus dem 18. Jahrhundert bestätigt, in der die Abstammung einer Person nicht korrekt angegeben wurde.

G.-Alexander Fülling ■



INFO

Liebe Leser,

in der Ausgabe 2/2017 geht es um Orte. Auch hierzu interessieren uns Ihre Erfahrungen. War die Suche nach einem bestimmten Wohnort besonders schwierig und wie haben Sie das Problem gelöst? Haben Sie den Wohnort eines Vorfahren besucht und welche Erkenntnisse ergaben sich daraus? Wenn Sie zu diesem Thema eine kurze Forschungsgeschichte beitragen können, freuen wir uns sehr über Ihre Zuschrift. Bitte schreiben Sie bis zum 15. April 2017 an: redaktion@computergenealogie.de. Bei mehreren Beiträgen muss die Redaktion eine Auswahl treffen – dafür bitten wir bereits jetzt um Verständnis.



DEUTSCHES STECKBRIEFREGISTER

Diebe, Schwindler, Mörder ... online recherchieren

Von Renate Ell

Fast 150.000 Steckbriefe von Verdächtigen und Verbrechern hat der Kulturwissenschaftler Claus Heinrich Bill katalogisiert; sofern die Steckbriefe Opfer von Straftaten nennen, hat er diese ebenfalls erfasst.

Die Steckbriefe aus der Zeit von 1500 bis 1918 liegen – bislang nicht digitalisiert – in Archiven und Bibliotheken in ganz Deutschland. Über die Website Deutsches Steckbrief-Register kann man in einer Datenbank recherchieren – allerdings nicht den Steckbrief selbst einsehen. Wer in der Namenskartei fündig wird, kann sich gegen einen Beitrag von 20 Euro die Angaben zum Aufbewahrungsort des Originals schicken lassen. „Dann können Sie sich leicht mithilfe unserer genauen Angaben zum Fundort bei Archiven und Bibliotheken Kopien der Originale bestellen – von Originalen, die Sie sonst nur zufällig gefunden hätten, weil ein systematisches

Steckbriefe sind eine interessante, bisher wohl weitgehend verkannte Quelle, denn sie „geben einzelnen historischen Individuen einer sozialen Randgruppe ‚ein Gesicht‘, sind hoch spezialisiert,



Deutsches Steckbrief-Register



Suchen nach Steckbriefen aufgrund der speziellen Quellencharakteristik nicht möglich ist“, so die Beschreibung der Website. Antworten auf weitere Nachfragen zu einer Recherche sind durch die Zahlung ebenfalls abgegolten. Kostenlos bietet die Website sämtliche „Steckbriefe des Monats“ sowie einige Aufsätze zum Thema Kriminalität und Hexenverfolgung, außerdem Listen von Kriminalitätsopfern u. a.

personalisiert, enthalten wichtige Daten, die an keiner anderen Stelle mehr nachweisbar sind (Angaben über Aussehen, Sprache, Verhalten, Vorleben, Personenbeschreibung, Kleidung et cetera), gerade für eine Sozialgruppe von hochmobilen Personen, die sonst nur wenig bis gar keine Spuren in der Geschichte hinterlassen haben“, heißt es in der Selbstdarstellung des Projekts.

Claus Heinrich Bill hat auch die moderner gestaltete Website Gaunerkartei online gestellt. Da die Ergänzung neuer Informationen sich aber als technisch zu aufwendig erwies, wird sie nicht mehr aktualisiert. Die Navigation ist dort einfacher, beim weniger ansprechend gestalteten Steckbrief-Register sollte man sich am besten über die Sitemap orientieren.



Verschenken Sie „Genealogie“!



COMPUTER GENEALOGIE
Magazin für Familienforschung
(4 Ausgaben pro Jahr, EUR 20,-)
Verschenken Sie für 1 Jahr das
Magazin **COMPUTER GENEALOGIE**.



FAMILIENFORSCHUNG
Ahnenforschung leicht gemacht –
Computergenealogie für jedermann
(Sonderheft)
Nur EUR 9,80 und ca. 200 Seiten stark!

Ja, ich möchte „Genealogie verschenken“!

☐ Magazin „COMPUTER GENEALOGIE“

Bitte liefern Sie **COMPUTER GENEALOGIE** (4 Ausgaben pro Jahr) als Geschenk für
☐ ein Jahr oder ☐ bis auf Widerruf (für mind. 1 Jahr)
zum Preis von EUR 20,- inklusive MwSt. und Versand an:

☐ Magazin „FAMILIENFORSCHUNG“

Bitte liefern Sie **FAMILIENFORSCHUNG** als Geschenk zum Preis von EUR 9,80
inklusive MwSt. zzgl. EUR 2,60 Versand (Ausl. EUR 6,-) an:

LIEFERANSCHRIFT:

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

JETZT BESTELLEN:

Pferdesport Verlag Ehlers GmbH – Leserservice
Rockwinkeler Landstraße 20 · 28355 Bremen
Tel.: 0421 - 257 55 44 oder per Fax: 0421 - 257 55 43 oder
per E-Mail: cg@pferdesportverlag.de
Online bestellen unter: shop.pferdesportverlag.de

RECHNUNGSEMPFÄNGER:

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich zahle bequem und bargeldlos per Bankeinzug.

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

☐ Ich zahle per Rechnung.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich künftig per E-Mail oder telefonisch über
interessante Vorteilsangebote informieren.

Datum/Unterschrift _____

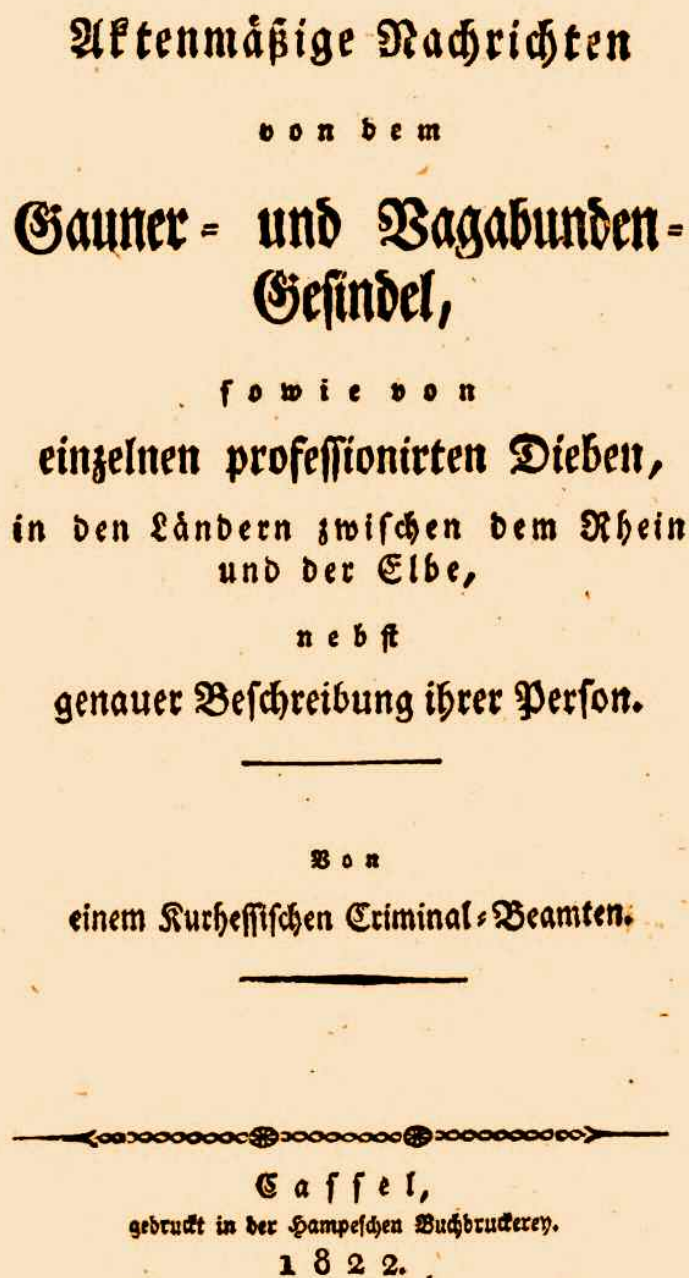
Vertrauensgarantie: Ihre Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen – rechtzeitige Absendung genügt – beim Pferdesport
Verlag Ehlers GmbH, Rockwinkeler Landstr. 20, D-28355 Bremen schriftlich widerrufen werden.
Sitz der Gesellschaft: Bremen, Amtsgericht Bremen, HRB 14 019, Geschäftsführer: Marc Oliver Ehlers, Timo Ehlers.

DATENERFASSUNGSSYSTEM (DES)

Hatte mein Ahn etwas auf dem Kerbholz?

Von Susanne Nicola

Etwa 200.000 Personen, die in irgendeiner Form in Gaunergeschichten oder Kriminalfälle involviert waren, sei es als Täter, Opfer oder Angehörige, können mittlerweile in den Datenbeständen gefunden werden, die seit Februar 2014 mithilfe des Datenerfassungssystems DES erschlossen werden.



Die unter dem Stichwort „Polizeiblätter“ zusammengefassten DES-Projekte befassen sich mit Quellen recht unterschiedlicher Art. So wurden im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam Listen von Personen veröffentlicht, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und wegen verschiedenster Vergehen, meist Landstreichen und Betteln, aber auch Diebstahl, Ruhestörung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, „Unfug“ oder Führung gefälschter Legitimationspapiere, des Landes verwiesen wurden. Rund 24.000 Personen sind hier aufgeführt. Es geht dabei vorwiegend um Ausweisungen aus den Jahren 1879 bis 1908.

Eine weitere wertvolle Quelle stellen diverse Polizeiregister dar, deren Erfassung ebenfalls weit fortgeschritten ist. Von den Bayerischen Polizeiblättern sind mittlerweile die Jahrgänge 1866-1881 sowie Teile des Jahrgangs 1882 erfasst. Die Sammlung umfasst rund 110.000 Personen.

Dabei handelt es sich um Steckbriefe, Suchaufrufe zum Aufspüren unbekannter Täter wegen bedeutender Verbrechen, Zeugenaufrufe, Beschreibungen aufgefundener unbekannter Personen, Ausweisungen, Informationen über entwichene Personen und einiges mehr. Weitere Jahrgänge bis 1903 stehen als Digitalisat zur Verfügung und werden sukzessive in die Erfassung eingebracht.

Ähnlich verhält es sich mit den Preußischen Polizeiblättern, von denen seit Juli 2016 die Jahrgänge 1855, 1857 und 1858 erfasst worden sind; am Jahrgang 1859 wird derzeit gearbeitet und die weiteren Jahrgänge bis 1865 folgen im

Anschluss. Aktuell enthält der Bestand knapp 30.000 Daten. Daneben wurden auch 24 Jahrgänge Hannoverscher Polizeiblätter herausgegeben, von denen die Jahrgänge 1846-1870 mit Ausnahme des Jahrgangs 1857 als Digitalisat zur Verfügung stehen. Auch sie enthalten vielfältige Informationen über Täter, Opfer und Angehörige. Bislang sind die Jahrgänge bis 1852 erfasst, derzeit wird das Jahr 1853 bearbeitet. Knapp 25.000 Datensätze stehen bislang zur Verfügung.

Weniger umfangreich als Polizeiblätter, aber nicht minder vielfältig und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesiedelt, sind einige Quellen, deren Erfassung bereits abgeschlossen ist. Hier handelt es sich um eher lokale Veröffentlichungen, wie die „Actenmäßigen Nachrichten über das Gaunergesindel an Rhein und Main“ mit rund 600 Nennungen, „Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern“ mit knapp

1.300 Einträgen aus dem Thüringer Raum, „Actenmäßige Notizen über eine Anzahl Gauner und Vagabonden“ mit etwa 800 Einträgen aus dem nördlichen Deutschland sowie „Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabunden-Gesindel“, aus dem etwa 2.800 Einträge aus dem Raum zwischen Rhein und Elbe erfasst worden sind.

Zu guter Letzt sei auf zwei Bücher hingewiesen, in denen nicht Gauner und Vagabunden, sondern politisch unliebsame Personen genannt werden, einschließlich umfangreicher Beschreibungen zu deren Aktivitäten. Es handelt sich um den „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Januar 1848 bis zur Gegenwart“, erschienen 1855 mit über 5.000 Einträgen, sowie „Die Communisten-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts“, welches 1854 erschienen ist und weitere 1.000 Personen enthält.

Ein Stöbern in diesen verschiedenartigen Quellen mag nicht nur weitere Informationen über Angehörige zutage fördern, auch die Beschreibungen der unterschiedlichsten Sachverhalte und Vergehen können sich als interessante und kurzweilige Lektüre entpuppen. Suchergebnisse werden grundsätzlich so angezeigt, dass neben den erfassten Daten auch das Digitalisat selbst zu sehen ist. Daneben besteht die Möglichkeit, einzelne Seiten in voller Auflösung anzuzeigen und auf Wunsch herunterzuladen.

Wer bei der weiteren Erfassung mitmachen möchte, braucht keine Vorkenntnisse, sondern lediglich einen Internet-Zugang und eine kostenfreie Benutzerkennung. Dies ist notwendig, damit die Projektbetreuer gegebenenfalls Kontakt mit den Erfassern aufnehmen können.



Hannoversches Polizei-Blatt.

DES - Daten Erfassungs System

Redaction: Königliche Polizei-Verwaltung

Online Indexierung genealogisch wertvoller Quellen unter dem Open Access Gedanken: frei verfügbare Ergebnisse für alle Forscher, weltweit

Datenerfassung direkt auf der Quelle
Keine spezielle Software zur Indexierung notwendig
ohne Vorkenntnisse selber indexieren
Offen für weitere Open Access Projekte

Es wurden bereits mehr als 12.5 Millionen Einträge mit dem DES erfasst (Stand 03/2017)

des.genealogy.net

Herausgabe eines Polizeiblatts und die Überwachung
Paß- und Fremden-Polizei betreffend.
(Gesetz-Sammlung Abth. II. No. 5.)

Rur Beförderung der öffentlichen Sicherheitspflege ist di

KURZMELDUNGEN

COMPGEN

Verlustlisten des Ersten Weltkrieges

Bei den deutschen Verlustlisten des Ersten Weltkriegs wurden die Regimentsangaben jetzt komplett erfasst. Damit ist jeder Person in den Verlustlisten das jeweilige Regiment zugeordnet – sofern es in den Listen angegeben war. Es wird beim Suchergebnis mit angezeigt. Regimentsangaben wurden von Beginn des Ersten Weltkrieges an bis ins Jahr 1916 hinein vorgenommen. Bis Kriegsende wurde dann auf die Regimentsangabe verzichtet und die Namen wurden in jeder Liste rein alphabetisch geführt.

Nach Kriegsende hat man die Angabe der Regimenter wieder aufgenommen und noch weitere rund 5.000 Seiten veröffentlicht. Das zog sich bis Oktober 1919 hin. Von den rund 31.000 Seiten, die die Verlustlisten umfassen, wurden somit etwa 21.000 Seiten bearbeitet und um die Regimenter ergänzt.

Begonnen wurde damit im März 2016, das Ganze hat also etwa ein dreiviertel Jahr gedauert und wurde von insgesamt sechs Personen bewerkstelligt, denen für diese Fleißarbeit ein besonderer Dank gebührt.

Nun kann man auch über Regimenter Auswertungen erstellen. Hier ist die nächstliegende Frage, welche Regimenter besonders von Verlusten betroffen waren: Z. B. hatte das Reserve-Infanterie-Regiment 18 mit 22.846 Personen die meisten Verluste. Mit Abschluss der Erfassung der Regimenter stehen nun noch drei Aufgaben an: Erstens die Ergänzung der Geburtsdaten: Mit Hilfe der Captcha-Technik wurden bereits 2.500 Geburtstage ganz nebenbei erfasst. Mit dieser Technik werden Forschern, die nach Namen suchen, in einem Fenster Datensätze angeboten, deren Geburtstage eingetragen werden sollen. Derzeit werden die Captchas nur beim DES selbst eingesetzt. Zweitens müssen die Orte identifiziert und drittens die Verlust-Art ergänzt werden.

Im Dezember 2016 hatte Jesper Zedlitz bekannt gegeben, dass ein neues Datenerfassungsprojekts mit dem DES zur Abschrift der Daten aus den Österreichisch-Ungarischen Verlustlisten des Ersten Weltkrieges eröffnet wird. Dies hat bei den beiden genealogischen Gruppen in Österreich für Entrüstung gesorgt.

Der Berufsgenealoge Felix Gundacker (GenTeam.at) sprach von unsinniger Doppelarbeit. GenTeam hatte bereits im November 2016 mit der Erfassung in Exceltabellen begonnen und erste Ergebnisse bei Genteam.at zur Suche nach Namen veröffentlicht. Der Verein Familia Austria ist mit seinen Plänen zur Erfassung der Verlustlisten bisher nicht an die Öffentlichkeit gegangen, dennoch forderte der Vorsitzende Günter Ofner ebenfalls den Stopp der Doppelarbeit. CompGen ist an Gesprächen mit beiden Gruppen interessiert, um die Vorteile der verschiedenen verwendeten Arbeitsweisen zu nutzen und die Qualität der Erfassung zu verbessern.

Zum Thema Doppelarbeit hat CompGen bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt, wie z. B. bei den Deutschen Verlustlisten des Ersten Weltkriegs, die auch der kommerzielle Anbieter Ancestry von Spezialisten aus Südostasien abtippen ließ. Das größte mehrfach ausgeführte Datenprojekt war der Wettstreit zwischen Ancestry, MyHeritage und FamilySearch zur Indexierung der US-Volkszählung von 1940. GJ ■

Kölner Sterbeurkunden

175.000 Personeneinträge haben die fleißigen Erfasser aus fast 52.000 Sterbeurkunden des Standesamts Köln der Jahre 1876-1887 in 13 Monaten extrahiert und im Datenerfassungssystem (DES) eingetragen. Eine stolze Leistung, für die hier herzlicher Dank gesagt ist. Dieses Mitmachprojekt, das als erstes Kooperationsprojekt zwischen CompGen und dem Historischen Archiv der Stadt Köln

gestartet wurde, ist eine große Aufgabe: Die zur Erfassung bereitgestellten Sterberegister enthalten nur die Todesfälle der Kölner Innenstadt in den Jahren 1876-1938. Die Außenbezirke hatten eigene Standesämter, deren Urkunden später ebenfalls zur Abschrift zur Verfügung gestellt werden. Die Handschriften sind eine gute Leseübung, die auch von Ungeübten nach einigem Training be-

wältigt werden kann. Jede erfasste Urkunde wird von den Administratoren angeschaut und notfalls korrigiert. Wie in allen Datenerfassungsprojekten sind neue Mitarbeiter herzlich willkommen. Im GenWiki-Artikel Köln/Standesamt finden Sie alle Links zu den Projektseiten für die Sterbeurkunden und für die bereits abgeschlossenen Namensregister zu den Sterbeurkunden 1938-1978. GJ ■

Die westfälischen Juden- und Dissidentenregister 1815-1874

Am 7. Februar 2017 unterzeichneten im nordrhein-westfälischen Landesarchiv in Detmold Wolfgang Bockhorst (WGGF), Marie-Luise Carl (CompGen) und Frank Bischoff (Landesarchiv NRW) den Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Online-Erschließung der Juden- und Dissidentenregister (JuWel). Begleitend zum 7. Westfälischen Genealogentag in Altenberge (18. März 2017) wird Marie-Luise Carl zusammen mit Volker Hirsch einen Vortrag mit dem Titel „Die westfälischen Juden- und Dissidentenregister 1815-1874 – Start des Online-Projekts „JuWel““ halten, um das Projekt den Besuchern vorzustellen.

In der preußischen Provinz Westfalen wurden ab 1815 nach gesetzlichen Vorgaben Geburts-, Heirats- und Sterberegister auch für jene Einwohner geführt, die nicht der katholischen oder evangelischen Kirche angehörten. Das waren vor allem die Einwohner jüdischen Glaubens. Konfessionslose und Angehörige christlicher Sekten und Freikirchen bezeichnete man als „Dissidenten“. Die Führung der sogenannten Juden- und Dissidentenregister endete 1874 mit der Einführung der standesamtlichen Personenstandsregister. In einigen Fällen reichen die Register auch in die „Franzosenzeit“ (1807-1815) zurück.

Soweit erhalten, befinden sich die Juden- und Dissidentenregister für die ganze Provinz Westfalen sowie für das Fürstentum Lippe heute in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Detmold, dem früheren Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Sie sind inzwischen digitalisiert und stehen nunmehr online zur Verfügung.

Doch dabei soll es nicht bleiben: Das Landesarchiv, der Verein für Computergenealogie und die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung starten nunmehr ein gemeinsames Projekt zur Online-Indexierung der Register, an dem sich Interessenten weltweit beteiligen können. Ziel ist es, die Register so zu erschließen, dass einzelne Einträge schnell gefunden werden können.

MLC ■

Hinter den Kulissen von CompGen

Am Dienstag, den 31. Januar 2017, waren ab 14 Uhr die Webseiten von genealogy.net nicht erreichbar. Nicht nur das: Alle Datenbanken waren still und auch in den vom Vereins für Computergenealogie gehosteten Mailinglisten herrschte ungewöhnliche Ruhe. Nicht etwa wegen eines Hackerangriffs, sondern aufgrund von Wartungsarbeiten bei der Firma Briteline in Bremen, wo die vereinseigenen Server untergebracht sind. Sie waren erforderlich geworden, weil die Server aus dem bisherigen Serverraum in ein voll klimatisiertes Rechenzentrum zwei Stockwerke tiefer umziehen sollten. Klaus-Peter Wessel, Beisitzer im Vereinsvorstand, und Christian Schulze, Bremer CompGen-Mitglied und IT-Fachmann, haben zusammen mit zwei Briteline-Mitarbeitern vier Server, einen Switch, einen Firewallserver und das

Storage-System im neuen Rechenzentrumsraum wieder aufgebaut und verkauft. Bei dieser Gelegenheit wurden im Storage-System acht alte 500-Gigabyte-Festplatten gegen acht neue mit je vier Terabyte Speicherkapazität ausgetauscht, sodass der Verein für die Zukunft gut gerüstet ist: Viele neue Digitalisate können nun Einzug halten. Jesper Zeditz hatte den Umzug per Fern-Zugriff (Remote) vorbereitet und führte nach dem Umzug, der neuen Verkabelung und dem Hochfahren der Server ausführliche Tests und die Wiederinbetriebnahme der verschiedenen Online-Angebote und Datenbanken durch. Bereits nach zwei Stunden konnten die umfangreichen Arbeiten abgeschlossen werden, und die Webseiten, Mailinglisten und Datenbanken von Genealogy.net waren wieder erreichbar. DR/KPW ■



Die fünf Server im neuen Rack haben Namen, von oben nach unten: vesta, uranus, mars, neptun und jupiter. Ganz unten der Storage-Server mit insgesamt 16 Festplatten und einer Gesamtkapazität von nun 40 Tbyte; links: Ansicht von vorn, rechts: die Rückansicht offenbart das kreative Chaos.

IBF Institut für angewandte Biografie- und Familienforschung
KASSEL

- Genealogische Forschungen in Deutschland und Polen (auch Kriegereignisse)
- Erstellung von Chroniken



Institut für angewandte Biografie- und Familienforschung Kassel (IBF-Kassel)

Christian Klobuczynski M.A. · Weserstraße 38-40 · D-34125 Kassel
Phone 0561/9700544 · Fax 0561/9700545 · Mobile 0162/9872813

INTERVIEW MIT NADINE SEIDU, PROJEKT-KOORDINATORIN FÜR DAS ARCHIVPORTAL-D AM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

Viele Archive – ein Portal

Frau Seidu, welche Idee steckt hinter dem Archivportal-D? Und seit wann wird daran gearbeitet?

Die Vision war ein zentraler Zugang zu Archivgut, Archivinformationen und Digitalisaten. Die wurde in der Archiv-Community schon 2003 formuliert. Die Idee, ein Archivportal-D mit der Deutschen Digitalen Bibliothek zu verknüpfen, entstand 2010 aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg heraus. Offizieller Start des Projekts war 2012, online ist das Portal seit 2014. Unser Fernziel ist, irgendwann alles, was deutsche Archive online zugänglich machen, in einem Portal zu vereinen.

Wer finanziert das Portal?

Das Projekt zur Entwicklung des Portals wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert. Das Landesarchiv Baden-Württemberg fungiert als Projektleitung, unter den fünf Partnern sind z. B. die Archivschule Marburg und FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur. Das Projekt läuft noch bis Ende April, danach wird der Alltagsbetrieb durch die Deutsche Digitale Bibliothek und das Landesarchiv Baden-Württemberg gesichert. Da wir aber das Portal immer weiterentwickeln wollen, wird es vermutlich noch Anträge an die DFG geben. Wenn wir sagen, wir haben ein tolles neues Feature und das müssen wir finanzieren, werden wir wieder mit Drittmitteln arbeiten.

Was finde ich im Archivportal? Ist es eher ein Findbuch oder ein digitales Archiv?

Die datenliefernden Archive entscheiden selbst, was sie an uns liefern. Es gibt Archive, die sagen, wir können erstmal nur die Findmittelinformationen liefern. In dem Fall würden Sie im Archivportal finden, in welchem Archiv ein Dokument liegt. Aber zahlreiche Archive liefern Digitalisate, und dann können Sie bei uns einfach mit einem Klick das Dokument



archivportal
EIN SERVICE DER DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK

INFO

Deutsche Digitale Bibliothek

„Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) ist es, jedermann über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands zu eröffnen, also zu Millionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Musikstücken und anderen Tondokumenten, Filmen und Noten. Als zentrales nationales Portal soll die DDB perspektivisch die digitalen Angebote aller deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzen.“ So stellt sich die DDB auf ihrer Website vor. Finanziert wird sie durch Bund, Länder und Kommunen. Die Vollversion ist Ende März 2014 online gegangen. Derzeit findet man in der DDB mehr als 20 Millionen Objekte, davon mehr als acht Millionen als Digitalisat.

RE ■

öffnen, die Urkunde anschauen. Noch während der Projektlaufzeit werden wir den neuen DFG-Viewer einbinden, mit dem man Dokumente vergrößern, den Kontrast und die Helligkeit ändern kann usw., damit die Arbeit noch komfortabler wird.

Welche Archive liefern denn ihre Informationen oder Digitalisate an das Portal?

Wir haben eine große Bandbreite, vom Staatsarchiv bis zum kleinen Stadtarchiv. Größere Archive können leichter die technische Hürde nehmen, Daten zu liefern. Das haben wir im Blick, deshalb bieten wir viel Service für kleine Archive an, um ihnen auch zu ermöglichen, Daten zu schicken. Im Portal finden Sie sogar Archive, die keine eigene Website haben. Wir geben auch keine Themen vor. Die Archive entscheiden, was sie interessant finden für das Portal.

Wie viele Archive machen derzeit mit?

Derzeit mehr als 110, mit über elf Millionen Archivalien. Wenn Sie auf der Startseite auf „Archive anzeigen“ klicken, sehen Sie die Liste aller beteiligten Archive. Sie können auch ein Bundesland anklicken oder aus der Liste eine Archiv-Sparte auswählen, zum Beispiel kirchliche Archive. Übrigens finden Sie bei uns auch eine Adressenliste mit 2.500 deutschen Archiven.

Kirchliche Archive sind vertreten – man findet also auch Kirchenbücher?

Ja, und voraussichtlich werden auch noch einige dazukommen.

Und wie finde ich Dokumente im Portal?

Wenn ich so was habe wie Nachnamen, würde ich es mit der Volltextsuche versuchen. Also den Namen oben in den Suchschlitz eingeben. Als Suchergebnis bekommt man eine Liste mit Objekten, also

KURZMELDUNGEN

NATIONAL

Genealogy PLUS in Marburg

18 ausführliche Videoberichte von Vorträgen der Tagung „Genealogy PLUS: Partnership, Open Access and machine-aided Indexing“ im November 2016 in Marburg wurden auf YouTube bereitgestellt. Unter den Vortragenden ist Thekla Kluttig, Vorstandsmitglied von CompGen, mit ihrem Vortrag „Familiengeschichtsforschung in Zeiten der Digitalisierung – Trends und Perspektiven“. Sie wurde während der Tagung mehrfach in anderen Vorträgen zitiert und am Ende des letzten Beitrags vom Leiter des Hessischen Landesarchivs im Schlusswort erwähnt. Thomas Aigner von ICARUS stellte den Werdegang von ICARUS und den dazugehörigen Projekten vor und hob die Vorzüge einer Zusammenarbeit von Archiven, Vereinen, Institutionen usw. hervor. Ein Miteinander sei wichtig, um Familienforschung spannend und interessant zu machen. Das Bistumsarchiv Passau ist mit der Kirchenbuch-Datenbank Matricula einer der Partner von ICARUS. Hannelore Putz, stellvertretende Archivdirektorin, berichtete u. a. über die Auswertung der im Herbst 2016 durchgeführten Umfrage. Der freie Online-Zugang zu den Matriken hat nicht nur das Interesse an der Familienforschung vervielfacht, sondern auch ganz neue Interessenten, z. B. für Heimatforschung, angezogen. Die Tagung hatte u. a. das Ziel, einen aktuellen Entwicklungsstand des computerunterstützten Lesens von handschriftlichen Dokumenten aufzuzeigen und gleichzeitig die Vorzüge für die Archivwelt zu veranschaulichen, ihre Digitalisate zur Verfügung zu stellen.

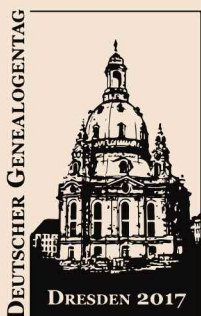
Ingrid Reinhardt ■

Archivalien. Links daneben sehen Sie eine Liste mit den Archiven, in denen die Objekte liegen. Sie können dann eines der Archive auswählen, um nur die Archivalien dort zu sehen. Man kann die Suche auch auf bestimmte Archive eingrenzen, indem man unterhalb des Suchschlitzes ein Bundesland oder eine bestimmte Archiv-Sparte auswählt.

Und das sollte ich vermutlich immer wieder mal machen, weil das Archivportal ja noch im Aufbau ist?

Ja, es gibt immer wieder eine Einspielung neuer Daten, und wenn man alle drei Monate mal reinguckt, hat man einen guten Turnus.

Interview: Renate Ell ■



69. Deutscher Genealogentag vom 22. bis 25. September 2017 im World Trade Center Dresden



*Europa in unseren Wurzeln
Sachsen und seine Nachbarn*



Online anmelden: www.genealogentag.de

Ausrichter Genealogentag 2017: Dresdner Verein für Genealogie e.V.



Rembrandt van Rijn:
Die Vorsteher der Tuch-
macherzunft 1662
(Rijksmuseum Amsterdam)

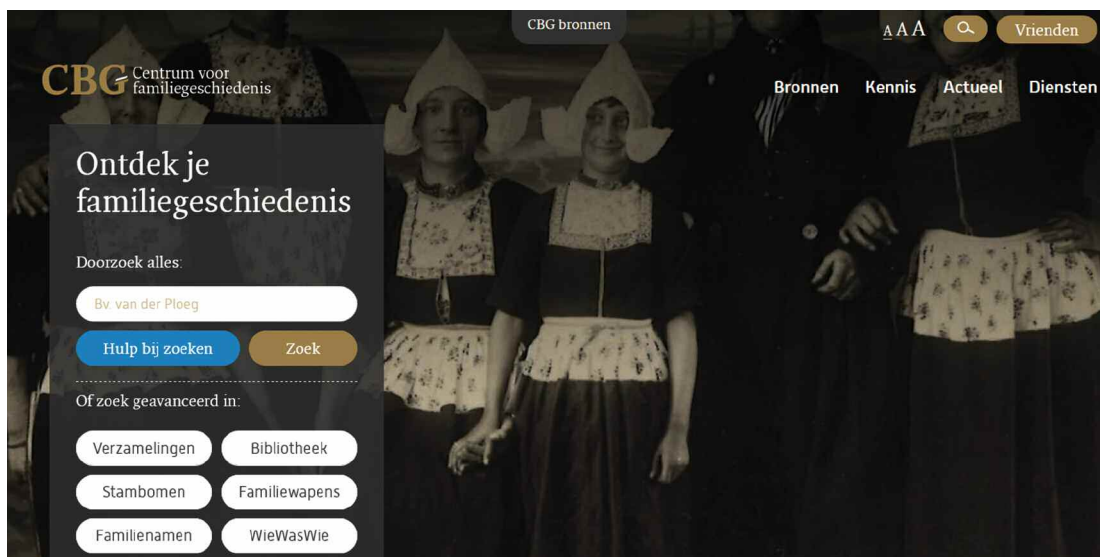
Digitales Paradies Niederlande

Von Jos Kaldenbach

Familienforschung in den Niederlanden ist populärer und durch offene Archive viel leichter möglich als in Deutschland. Die Computergenealogie ist selbstverständlich geworden, viele Datenbanken sind frei zugänglich.

Im „Goldenen Jahrhundert“ (niederländisch: „Gouden Eeuw“), der wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit der Niederlande des 17. Jahrhunderts, haben viele wohlbetuchte Familien ein Wappen nebst umfangreichen Stammreihen bis zu Karl dem Großen und noch weiter erstellen lassen. Die Verlässlichkeit ist manchmal fraglich, bedingt auch durch den Mangel an historischen Quellen und das Drängen auf „Erfolg“ des damaligen Geldadels. Der hatte Millionenverdienste in Asien (Vereinigte Ostindische Compagnie, VOC) und durch den Ostseehandel erzielt. Im 19. und 20. Jahrhundert erschie-

nen dagegen gute (heute digital lesbare) Fachzeitschriften wie „Algemeen Nederlands Familieblad“, „De Navorscher“ und „De Nederlandsche Leeuw“, welche die Qualität der Nachforschungen deutlich angehoben haben. Noch immer war Genealogie damals – wie in Deutschland – meist eine Sache des Adels und Patriziats; damit befassen sich bis heute die Zeitschriften „Nederlands Patriciaat“ und „Nederlands Adelsboek“. Die heraldische Serie „Armorial Général“ von J. B. Rietstap war eine Verbesserung, doch sind hier die Unterlagen zu den berechtigten Wappen leider verschollen.



Webseite des Zentrums für Familiengeschichte (CBG)



Seit 2015 erscheint die CBG-Zeitschrift „gen“ im neuen Gewand

Die nationalsozialistische Vorliebe für rassenreine Bürger hatte in Holland keine besondere Begeisterung verursacht, nur die Zeitschrift „Sibbe“ war deutlich braun, sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg eingestellt. Eine Gruppe von Niederländern meinte, dass es an der Zeit wäre, auch bürgerlichen und Arbeiterfamilien eigene Familienforschungen zu ermöglichen. 1946 wurde die schon unter der deutschen Besatzung bestehende Untergrundbewegung offiziell begründet: die „Nederlandse Genealogische Vereniging“ (NGV) entstand, heute mit 8.200 Mitgliedern. Die Zeitschrift „Gens Nostra“ – heute auch Tauschpartner der COMPUTERGENEALOGIE – erscheint seit 1945. Der jährliche Duitslanddag im Vereinszentrum in Weesp hat im Februar 2017 zum 15. Mal mit Beteiligung zahlreicher deutscher Gruppen und Vereine sowie der „Werkgroep Genealogisch Onderzoek Duitsland“ (WGO, Arbeitskreis Familienforschung in Deutschland), stattgefunden.

Die WGO mit dem Vorsitzenden Jos Kaldenbach vereinigt Mitglieder mit deutscher Abstammung. Mit einer Bibliothek, der Zeitschrift „Gens Germana“ und Vorträgen berät sie ihre Mitglieder.

Datenbanken

Das „Centraal Bureau voor Genealogie“ (CBG) in Den Haag, seit Neuestem in „Centrum voor Familiegeschiedenis“ umbenannt, ist das landesweite Zentrum für Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Genealogie und Heraldik. Das CBG gibt die Zeitschrift „gen“ heraus und hat auch bestimmte Aufgaben des Staates übernommen, z. B. die Archivierung der Personenkarteien, Bevölkerungslisten von 1944 bis 2016. Mit der weitgehenden Digitalisierung der Unterlagen ist im Lesesaal in Den Haag leider die Besucherbetreuung eingespart worden. Kopien und Auszüge aus den Personenkarteien müssen per Internet kostenpflichtig bestellt werden, die Originale werden nicht vorgelegt. Nicht digitalisiertes Material aus den CBG-Sammlungen wird im Lesesaal des Nationalarchivs vorgelegt.

In der vom CBG verwalteten Registerdatenbank „WieWasWie“ (Wer ist wer?) wurden durch viele ehrenamtlichen Mitarbeiter und mit staatlichen Subventionen 21 Millionen Dokumente mit 125 Millionen Personendaten erschlossen:



Niederländische Provinzen, Quelle: Wikipedia Alphathon CC-BY-SA 3.0

Standesamts- und Kirchenbuchregister, Familienanzeigen, Militärregister, Schiffsbesatzungen der Vereinigten Ostindischen Compagnie u. a. Eine einfache Suche nach einem Familiennamen mit Vornamen, Orts- und Zeitangaben ist frei (nach kostenloser Registrierung). Für weitergehende Auskünfte fallen Kosten an. Man muß allerdings darauf achten, dass unzählige Personen- und Ortsnamen nach dem Gehör und nach Gutdünken verändert wurden. So wurden viele Möller zu Muller und Burhave zu Boerhave, weil der Niederländer das so schreibt, wenn er die deutsche Form hört.

Eine selten umfangreiche Kombination von Gratisquellen bietet Bob Coret auf seiner Seite openarch.nl mit vielen kostenlos zu-

gänglichen genealogischen Daten aus niederländischen Archiven. Mit 153 Millionen Namen hat er die Sammlung von WieWasWie übertroffen. Die einfache Suche ist kostenlos, erst bei einer Komfortsuche fallen Kosten an. Neben der Suche in Archivdaten gehören zum Portal auch ein Stammbaumforum, Info- und News-Seiten und das Angebot, eigene Genealogien zu veröffentlichen.

Einen schnellen und kostenlosen Zugang zu den von FamilySearch indexierten Kirchenbüchern und Standesamtsakten aus den Niederlanden und Belgien bietet Zoekakten.nl. Viele Millionen Geburts-, Tauf-, Aufgebots-, Heirats- und Sterbeeintragen sind hier zu finden und kostenlos herunterzuladen.

Archivrecherchen via Internet

Als ein besonderes Musterbeispiel für ein gut zugängliches Archiv soll hier das Stadtarchiv Amsterdam genannt werden. Vorbildlich sind neben der nutzerfreundlichen Öffnungszeit sogar am Samstag und Sonntag auch die Suchmöglichkeit in zahlreichen Online-Registern und Inventaren, der Bilddatenbank und Bibliothek. Zugang und Download sind seit diesem Jahr kostenlos. Ganz neu wurden alle Notariatsakten im Archiv aus der Zeit 1579-1915 erschlossen und digitalisiert. So gibt es z. B. unter der Signatur 30452, Sammlung S. Hart, Regesten von Akten mit Deutschen, die hier ab 1585 mit ihrem Handel, ihrer Prokura, ihren Testamenten usw. auftauchen. Auch andere Archive wie die in Rotterdam, Utrecht, Leiden oder Brabant bieten die digitale Einsicht in Notariats- und andere Urkunden.

Auch aus den zwölf niederländischen Provinzarchiven können am PC im Internet Daten abgefragt werden. Eine Gesamtsuche in mehreren Archiven ist bei Archieven.nl möglich. Jedes Provinzarchiv hat ebenfalls eigene gute Suchmöglichkeiten, wie z. B. in Brabant, Nordholland, Groningen, Friesland, Drenthe, Overijssel, Limburg, Geldern und Zeeland.

Das Provinzarchiv Süd-Holland wird seit der Übernahme durch das Nationalarchiv in Den Haag betreut und hat damit einen fantastischen Eingang über „Gahetna“ zur Suche nach Familien- und Ortsnamen sowie Sachthemen. Darunter gehört auch die unglaubliche Sammlung von Soldbüchern der „Vereinigten Ostindischen Compagnie“ (VOC) für fast eine Million Männer und 52 verkleidete Frauen als Diener dieser Handelsorganisation, darunter etwa 450.000 Deutsche. Die „Indische Genealogische Vereniging“ betreut heute diese ferne Region mit ihren Mitgliedern. Die „Westindische Compagnie“ (WIC) für den Bereich Westafrika und Amerika hatte sich stärker auf den Sklavenhandel konzentriert. Leider hat diese Organisation durch den Verkauf der meisten Archivalien im 19. Jahrhundert an einen Lumpenhändler viel weniger zu bieten, aber enthält auch Zehntausende Deutsche, die u. a. in Brasilien 1648/1649 mit Prinz

Moritz von Oranien die dortige niederländische Kolonie verteidigt haben. Die Zeitschrift „Wi Rutu“ der „Stichting Surinaamse Genealogie“ betreut diese Region. Die Archivsuche ist ebenfalls über „Gahetna“ möglich.

Die vielen regionalen und lokalen Vereine und kleineren Archive bieten mit vielen Links (z. B. Fotos, Zeitungen) oft mehr als man in Deutschland gewohnt ist. Eine Militär-Portalseite hat viele Links zur Suche nach Soldaten und militärischen Organisationen.

Einzigartig sind auch die Schätze an Zeitungen, Zeitschriften und Büchern aus der Königlichen Bibliothek der Niederlande und weiteren Universitätsbibliotheken mit etwa 60 Millionen digitalisierten Seiten. So könnten sich jetzt vom Schreibtisch aus durch die Suche auf Delpher, der Datenbank für die niederländische Presse und Bücher, einige Tote Punkte überwinden lassen.

Archivbesuche überflüssig?

Manche Anfänger, die nur die Basisdaten ihrer Ahnen suchen, kommen gar nicht oder kaum mehr in ein niederländisches Archiv. Wer aber spannende weitergehende Informationen sucht, dem wird vieles entgehen, wenn er es bei der Onlinesuche belässt. Auch die Überprüfung der gefundenen Daten anhand der Originalquelle ist ja notwendig. Manche Historiker sagen ja: Eine Quelle ist keine Quelle!

INFO

Bei der Orientierung auf den meist nur in Niederländisch verfügbaren Webseiten helfen Online-Wörterbücher und mitunter auch der Google-Übersetzer – der allerdings an Suchmasken scheitert. Viele Wörter sind ähnlich wie im Deutschen. Ausnahmen sind „tussenvoegsel“ für Namensbestandteile wie „van“, „peet“, „peetoom“ für Pate bzw. Patin, „getuige“ für Zeuge bzw. Zeugin, „ondertrouw“ für das Aufgebot und „trouw“ für die Heirat.

FAMILIENBUCH

6.0

- Benutzeroberfläche sehr einfach und übersichtlich trotz vielfältiger Eingabemöglichkeiten
- Komfortable Ausdrücke: Informativ, repräsentativ, diese Vielfalt finden Sie nur bei FAMILIENBUCH 6.0
- Native PDF-Ausgabe ohne zusätzliche Programme
- Ausdrücke der Vor- und Nachfahrentafel auch als Plotterformat für eine Ausgabegröße bis 508 cm
- Echtes 32-Bit-Programm – läuft auch unter Windows 7, 8/8.1, und 10 (32 und 64 Bit und Touch)
- Wünsche nach Funktionserweiterungen durch unsere kreativen Kunden werden kurzfristig umgesetzt
- Erstes deutsches Genealogieprogramm für Microsoft® Windows®, das von FamilySearch, der weltweit größten genealogischen Datenbank, zertifiziert ist.

FamilySearch
CERTIFIED

JAN ESCHOLT
INDIVIDUALSOFT

www.familienbuch.net
info@familienbuch.net

Kostenfreie
Demoversion
online!

KURZMELDUNGEN

INTERNATIONAL

International Germanic Genealogy Conference

Das Programm der Internationalen Tagung für Deutsche Genealogie (International Germanic Genealogy Conference, IGGC) vom 28. bis 30. Juli 2017 in Minneapolis, Minnesota, USA, liegt inzwischen als Konferenzbroschüre zum Download vor.

Bekannte Referenten aus USA, Australien und Deutschland stehen auf der Rednerliste. Dirk Weissleder ist der Repräsentant für die DAGV, Timo Kracke vertritt den Verein für Computergenealogie



mit Vorträgen über das Geschichtliche Ortsverzeichnis (GOV) und über die Nutzung von Genealogy.net für die For-

schung nach deutschen Vorfahren. Die Registrierung beginnt im Februar.

GJ ■

Neue Zivilstandsverordnung in der Schweiz

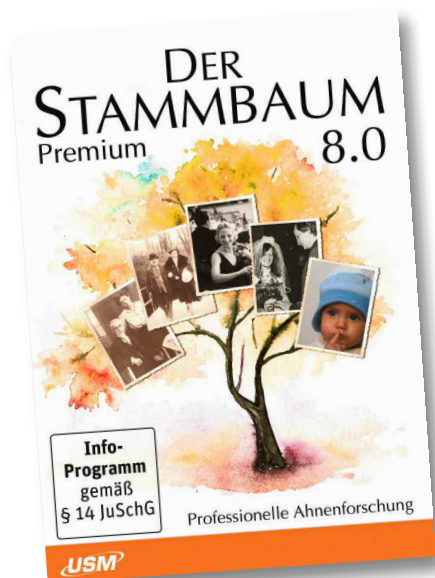
Die neue Schweizer Zivilstandsverordnung (ZStV) tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Der entscheidende Punkt für Familienforscher ist, dass ältere Register aus der ZStV entlassen und als Archivgut behandelt werden müssen. Das erleichtert die Zugänglichkeit zumindest etwas; leider sind keine Fristen (Alter in Jahren), sondern Jahreszahlen festgelegt: Zivilstandsämter sollten nun bewilligungsfrei Auskunft erteilen zu Geburten vor 1900, Heiraten vor 1930 und Sterbefällen vor 1960. In den meisten Kantonen liegen Doppel der Zivilstandsregister im jeweiligen Staatsarchiv – und nach den kantonalen Archivordnungen gelten hier teilweise kürzere Sperrfristen. Wolf Seelentag hat beim Deutschen Genealogentag in Bregenz in seinem Vortrag „Grundlagen der Familiengeschichtsforschung in der Schweiz“ über diese kantonalen Unterschiede berichtet. Die Präsentation kann bei ihm per Mail angefordert werden. WS ■

Militärquellen in Wien

Das Kriegsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv bewahrt große Mengen Militärakten auf, darunter auch die sogenannten Grundbuchblätter 1820-1918, die den Werdegang eines Soldaten beschreiben. Für die Zeit 1740-1820 gibt es die Musterlisten und Standestabellen. Nähere Informationen zur Familienforschung in diesen Quellen bietet die Website des Österreichischen Staatsarchivs. Die Grundbuchblätter sind für zahlreiche österreichische Truppenkörper und Kronländer in den alphabetisch geordneten und digitalisierten Seiten bei FamilySearch zu finden (nach kostenloser Anmeldung). Eine spezielle Gruppe sind die „Grundbuchblätter Diverse: Böhmen, Mähren, Schlesien, 1820-1864“, die ebenfalls digitalisiert vorliegen. Entsprechende Militärunterlagen aus Ungarn wie z. B. die Musterungslisten, sind ebenfalls von FamilySearch verfilmt worden, aber noch nicht digitalisiert.

Zu den Kriegsverlusten des Ersten Weltkrieges gibt es Unterlagen (Akten, Listen und Karteien) über Verwundete, Erkrankte, Kriegsgefangene, Vermisste und Gefallene der k.u.k. Armee, die unterschiedlich umfangreiche Personaldaten, wie Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Geburtsort, Heimatort, militärischer Rang, Truppenkörper, bei Verwundungen bzw. Erkrankungen Zeit- und Ortsangaben, Angabe des Spitals, Orts- und Zeitangaben zur Kriegsgefangenschaft, Sterbedatum, Sterbeort, Tag und Ort der Beerdigung, Vermisstenmeldung usw. enthalten. Für die aus den Kronländern Ungarn, Kroatien, Slowenien, Galizien, Böhmen usw. stammenden Soldaten sind die Wiener Karteien, Listen und Akten wertvoll, weil die Personalunterlagen (Grundbuchblätter, Stellungslisten und Assentprotokolle) an die jeweiligen Heimatländer abgegeben und danach oft vernichtet worden sind.

GJ ■



Der Stammbaum 8.0 Premium

Angeklickt von Doris Reuter

In CG Heft 3/2015 haben wir die neue Version 7.0 angeklickt. Konnten die damals festgestellten Schwächen inzwischen beseitigt werden?

Beim Starten des Programms fällt, wie bereits damals, die moderne, sehr aufgeräumte und gut durchdachte Oberfläche auf, die ein intuitives Arbeiten ermöglicht.

Gleich zu Beginn quäle ich das Programm mit dem Einlesen einer GEDCOM-Datei mit 5.172 Personen aus 2.683 Familien. Positiv: Beim zügigen Einlesen der Datei überprüft eine Plausibilitätskontrolle alle Daten, eine Liste vermutlicher Eingabefehler wird angezeigt und lässt sich zur späteren Bearbeitung abspeichern. Bei Version 7 war es beim Datenimport zu Problemen gekommen, weil sich Daten verschoben hatten. Mit der damals nachgereichten Version 7.1 wurde dieser Fehler laut Hersteller behoben. Leider ist dieses Problem noch immer nicht aus der Welt. Bei einem meiner Vorfahren aus Ostfriesland finden sich plötzlich die Medien einer Person aus Westpreußen und in den Anmerkungen steht eine Ortsbeschreibung, die eigentlich in die Notizen einer anderen Person gehört. Bei einem zweiten Test mit kleinerer GEDCOM-Datei bemängelte das Programm im Protokoll Eingabefehler, die auf vertauschte Informationsfelder hinweisen: So soll die Ehefrau meines Vaters bereits 120 Jahre vor ihm geboren worden sein. Der Entwickler USM teilte uns mit, dass bei Dateien, die mit Vorversionen erstellt worden sind – also Version 6 und älter – keine Probleme mehr auftauchten. Datenverschiebungen gäbe es leider noch immer beim Einlesen von GEDCOM-Dateien. Man arbeite an einer baldigen Behebung, die allen Nutzern von Version 8.0 per Online-Update nachgereicht werde.

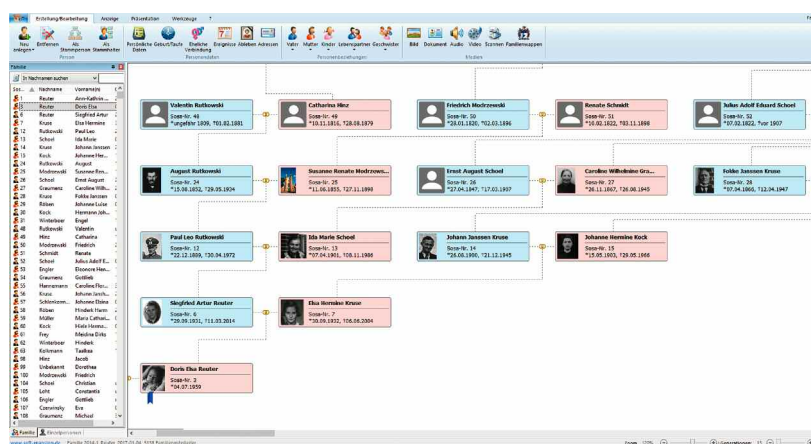
Vergleichsweise harmlos sind kleinere Tücken des Programms, die sich ebenfalls schon bei der Vorversion zeigten. So kann

nach wie vor kein Datum ohne Umweg über ein Kalenderfenster eingegeben werden. Man muss Tag und Monat aus zwei Listenelementen auswählen, dann noch das Jahr eintippen – das dauert vielleicht im Einzelfall nicht lange, aber bei großen Datenmengen wird es schnell lästig und extrem langwierig. Hier klaffen die Theorie der Programmentwickler und die Praxis der eingebenden Anwender weit auseinander. Genau dieser Punkt war uns von Anwendern der Version 6 im letzten Jahr nach Erscheinen der neu entwickelten Version 7 am häufigsten als Grund genannt worden, bei der alten Programmversion 6.0 bleiben zu wollen. Nach wie vor gibt es keine Liste bereits gespeicherter Ortsangaben, keine zentrale Quellenverwaltung, mit der sich einzelne Quellen nachträglich bearbeiten oder mehrfach verknüpfen ließen.

Die Programmentwickler haben bei der neuen Version in erster Linie auf neue Ausgaben gesetzt, die in Version 7.0 noch sehr überschaubar waren. So gibt es beispielsweise in der Standard-Version sechs neue Grafiken, in der Premium-Version sind es sogar zwölf. In der Premium-Ver-

sion können Diagramme als Bilddatei (BMP, JPG, GIF, TIFF) abgespeichert werden, PDF-Präsentationen sogar bis DIN A0, auch von DIN-Normen unabhängige Formate sind möglich. Die Grafiken können sich sehen lassen und optisch noch individuell angepasst werden. Es fehlt allerdings jegliche benutzerdefinierte Einflussnahme auf die Inhalte.

Der Stammbaum 8.0 hat ein schönes neues Gesicht und eine gut durchdachte Struktur – aber bevor nun weitere Funktionen hinzukommen, sollten dringend die Fehler beseitigt werden. Mein Rat an unsere Leser: Bleibt weiterhin bei Version 6, bis die Fehler korrigiert wurden, oder seht Euch bei der Konkurrenz um.



INFO

Der Stammbaum 8 Premium

Entwickler: USM

Betriebssystem: Windows 7 bis 10

Preis: DVD mit gedrucktem Handbuch 49,90 Euro, als Download: 39,90 Euro

Vorheriger Testbericht

(bezog sich auf Version 7.0): CG 3/2015

SOFTWARE-UPDATES

Family Tree Maker 2014.1 (Windows) und 3.1 (Mac)

Am letzten Tag des vergangenen Jahres erhielten die Anwender der aktuellen US-Versionen, die für den Newsletter eingetragen sind, die Benachrichtigung, dass das angekündigte kostenfreie Update nun endlich erhältlich sei. Dabei hat sich der Hersteller MacKiev nach eigener Aussage um Sicherheit, Stabilität und Geschwindigkeit gekümmert: Für mehr Sicherheit sorgt die Möglichkeit, Exportdateien mit einem Passwort zu schützen. Um größere Stabilität zu erreichen, sind die Entwickler jedem Programmabsturz, der ihnen gemeldet worden war, auf den Grund gegangen. So soll die stabilste Version entstanden sein, die es von FTM jemals gab. Auch an der Geschwindigkeit wurde gearbeitet: Vorgänge, die früher schon mal mehrere Minuten gedauert hatten, benötigen aktuell nur noch Sekunden. Je mehr Personen in der Datei gespeichert sind, umso spürbarer ist die Verbesserung. Die Entwickler haben sich damit genau jener Punkte angenommen, die seit der Neuprogrammierung 2008 immer wieder für Kritik gesorgt hatten, und sie scheuten dabei auch nicht davor, einzelne Bereiche komplett neu zu codieren. Das Update ist als Download für Anwender der aktuellen Versionen FTM 2014 und Mac 3 kostenfrei.

Während der Roots Tech im Februar wurde FTM 2017 für März 2017 angekündigt. Jack Minsky, Präsident von Software MacKiev, kündigte spannende Neuigkeiten für die nächste Programmversion an. Ob und wann es wieder eine deutschsprachige Version gibt, ist noch unbekannt. Zum Jahreswechsel hatte eine Petition, die um eine deutsche Lokalisierung des Programms bittet, in kurzer Zeit 800 Unterzeichner gefunden. Es ist zu hoffen, dass dieser Wunsch bei diesem engagierten Entwickler auf offene Ohren trifft.

DR ■

voneinander getrennt abgespeichert. Auf diese Weise kann der Buchinhalt an die Anzeigemöglichkeiten des verwendeten Lesegeräts und auch an typografische Vorlieben angepasst werden. Lesegeräte unterscheiden sich technisch doch sehr, und so kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht wie gewünscht dargestellt werden. Mit Hilfe der kostenlosen Software „Calibre“ können E-Books in jedes gängige Format für die unterschiedlichen Lesegeräte gewandelt werden.

Jede einzelne Buchseite kann auch von FBC in ein Bilddateiformat (JPG oder PNG) exportiert werden. Diese Seiten können dann beispielsweise in ein Fotobuch eingebunden werden, um günstig ein Buch in sehr hoher Qualität zu erhalten.

DR ■

GGP-Studio

Family Book Creator

Eine sehr umfangreiche Aktualisierung gab der Entwickler Stefan Harms über das Plug-in für den Family Tree Maker bekannt. Der Family Book Creator (FBC) ist jetzt in der Lage, Bücher mit den in Family Tree Maker (FTM) verwalteten Informationen und Medien in verschiedenen Dateiformaten, wie z. B. DOCX, DOC und PDF, zu erzeugen. Zum Erstellen der Word- oder PDF-Dokumente ist weder ein Textverarbeitungsprogramm noch ein PDF-Generator nötig. Nach wie vor können Dokumente im RTF-Format erzeugt werden. Die Seitennummerierung erfolgt automatisch und auch alle Verzeichnisse und Querverweise werden automatisch erzeugt. Lediglich wenn zusätzliche Inhalte in das erzeugte Dokument eingefügt werden sollen, wird eine Textverarbeitung benötigt.

Erstellt werden kann das Familienbuch nun auch im EPUB-Format, dem verbreiteten Standard für E-Books. Dabei werden der Buchinhalt und die Informationen zur Darstellungsform

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an das Genealogieprogramm DYNAS-TREE, dessen Weiterentwicklung vom Programmierer Gerhard Bauch im Jahre 2006 aus beruflichen Gründen eingestellt werden musste. Überraschend ist daher die Nachricht, dass er das Programm unter dem neuen Namen „GGP-Studio“ weiterentwickelt. Der Code von GGP-Studio wurde in den letzten Jahren zur Erstellung der Hessischen Genealogiedatenbank, einer Einrichtung der Hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung e. V., angepasst, und dabei haben sich die Datenbankstrukturen erheblich verändert. Aus diesem Grund ist GGP-Studio nicht mehr mit den alten DYNAS-TREE-Familiendateien kompatibel. Eine Übernahme von bestehenden Familiendateien per GEDCOM ist möglich. GGP-Studio gibt es nur in einer 64-Bit-Version für Windows, es läuft also nicht auf älteren Systemen als Windows Vista. Es gibt eine kostenfreie Testversion, die auf 50 Personen beschränkt ist, die Programmlizenz kostet 50 Euro.

DR ■

FÜR SIE GELESEN

Historische Kriminalitätsforschung

Dieses 234 Seiten umfassende Buch richtet sich eigentlich an Studenten, Examenskandidaten sowie Doktoranden. Es gibt aber einen auch für Laien interessanten Überblick über die Geschichte der Kriminalität sowie deren Erforschung ab dem späten Mittelalter, hauptsächlich im deutschsprachigen Raum. Der Autor, Gerd Schwerhoff, ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Technischen Universität Dresden.

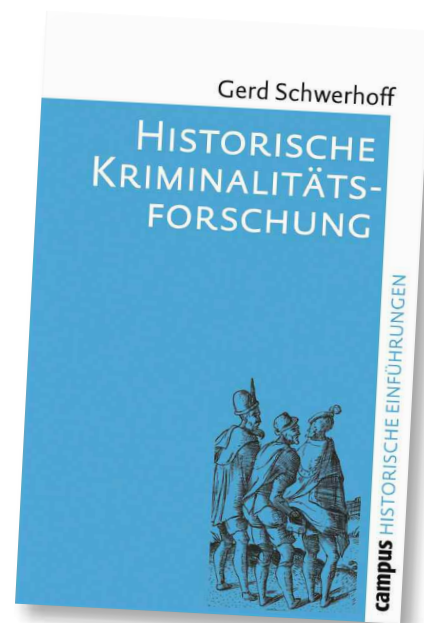
Für Genealogen interessant sein dürfte u. a. das Thema „Quellen der Kriminalitätsgeschichte“, hier sind z. B. Gerichtsakten, Gauner- und Diebeslisten oder auch Rechnungsbücher genannt. Darüber hinaus bekommt man einen Einblick in die Strafverfolgung und den Strafprozess sowie die verschiedenen Strafen, wie beispielsweise Hinrichtung, Verbannung oder Einsperrung.

Auch die Zusammenhänge zwischen Kriminalität bzw. abweichendem Verhalten und der Gesellschaft kommen zur Sprache, hier werden verschiedene Delikte beleuchtet, das Spektrum reicht über Gewaltkriminalität, Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität sowie

Sexual- und Sittendelikte bis hin zu Religionsdelikten und politischer Kriminalität.

Den Abschluss macht das Thema „Kriminalität und Öffentlichkeit“, als Beispiele seien hier die verschiedenen Medien, frühneuzeitlicher Sensationalismus oder auch die Entwicklung des Täterbildes genannt.

Es schließt sich eine Auswahlbibliografie mit umfangreichen Literaturhinweisen an, auf die im Einzelnen innerhalb des Buches verwiesen wird, sowie ein Sach-, Orts- und Personen-Register. Darüber hinaus findet man im Buch den Link zu einer jährlich aktualisierten Bibliografie.



Wer sich bislang noch nicht ausführlicher mit der Materie „Kriminalität in den vorangegangenen Jahrhunderten“ auseinandergesetzt hat, für den bietet das Buch eine Möglichkeit, sich in dieses Thema einzulesen, es gibt einen Einblick in die Entwicklung der Kriminalität im Lauf der Jahrhunderte.

Tanja Bals ■

INFO

Gerd Schwerhoff:
Historische Kriminalitätsforschung

1. Auflage, Campus Verlag Frankfurt/New York,
234 Seiten, 16,90 Euro, E-Book (PDF) 14,99 Euro,
ISBN 978-3-593-39309-4



Willkommen beim C. A. Starke Verlag

Wir sind Ihr Fachverlag für genealogische und heraldische Werke – gegründet 1847

Grundriß der Genealogie



Leseschlüssel zu unserer alten Schrift von Paul Arnold Grun, ISBN 978-3-7980-0358-3, Preis: 14,50 Euro

Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen von Paul Arnold Grun, ISBN 978-3-7980-0357-6, Preis: 14,50 Euro

Latein für den Sippenforscher, Band I von Dr. Karl H. Lampe, ISBN 978-3-7980-0352-1-0, Preis: 14,50 Euro

Latein für den Sippenforscher, Band II von Dr. Karl H. Lampe, ISBN 978-3-7980-0353-8, Preis: 11,90 Euro

Ausgewandert nach Amerika, Spurensuche nach 150 Jahren von Sabine Niemeyer, ISBN 978-3-7980-0366-8, Preis: 13,- Euro

Familienverbände, Gründung - Führung und Organisation von Hans Ahrendt, ISBN 978-3-7980-0537-2, Preis: 19,- Euro

Alte deutsche Berufsamen und ihre Bedeutung von Erich Wassmannsdorf und Bernhard Gondorf, ISBN 978-3-7980-0363, Preis: 9,90 Euro

Bitte besuchen Sie uns unter www.starkeverlag.de oder rufen Sie uns an 06431-96150. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

C. A. Starke Verlag, Frankfurter Str. 51-53, 65549 Limburg



COMPUTERGENEALOGIE,
Heft 4/2016

LESERBRIEFE ZUM HEFT 4/2016: QUELLEN ZITIEREN, ABER RICHTIG!

Liebe Redaktion,

Sie listen die verschiedenen Meinungen der Familienforscher zu dem Thema „Quellen zitieren“ auf. Ich denke aber, dass Sie eine ganz wichtige vergessen haben. Es gibt immer mehr Menschen, die sehen das exakt anders herum. Ich gehöre dazu. In meiner DB sind jetzt bald 6.000 Einträge, die ich alle selbst aus Kirchenbüchern erarbeitet habe und diese mit den entsprechenden Quellen als Scan auch belege. Selbstverständlich habe ich sie auch bei CompGen veröffentlicht. Grundsätzlich sehe ich es so, dass ich mein Selbstbewusstsein nicht aus dem Respekt und Dank der anderen ziehen kann und sollte. Mir reicht meine Freude, wenn ich sehe, wie sich User in meiner Datenbank tummeln und Treffer für ihre Suche haben. Das ist mein Lohn der Arbeit. Ich würde mir wünschen, dass genauso detailliert mal über die Gründe des „open data“-Gedankens berichtet wird. Das wäre eigentlich eine Sache für die Weihnachtsausgabe gewesen. Es ist Zeit, etwas zu schenken. Was können wir unseren Mitforschern und der Nachwelt Besseres schenken, als die Ergebnisse unserer Arbeit? Wo steht unter diesem Gesichtspunkt die egoistische „Geheimniskrämerei“ um „meine“ Daten? Und alles, was ich selbst kostenfrei veröffentliche, das kann niemand mehr für Geld verkaufen. Es ist frei für jeden und für alle Zeit!

Rainer Minnerop

Liebe Redaktion,

ich möchte mich ganz herzlich für die tolle Zeitschrift bedanken, die für mich als Hobbyahnenforscher sehr hilfreich ist. Als ich 2005 anfang, meine Familie zu erforschen, wusste ich nicht, wie wichtig Quellenangaben sind. Ich hatte eigentlich nicht vor, so weit in die Vergangenheit zurückzugehen, und wollte nur die engsten Familienmitglieder aufschreiben. Daher finde ich Eure Zeitschrift sehr hilfreich, über die Art und Weise, wie ich sinnvoll Quellen zitieren kann. Alle Beiträge sind sehr gut aufgebaut und nachvollziehbar.

Susanne T.

Liebe Redaktion,

ich habe das Zitieren schon im Proseminar gelernt. Es ist aber eine große Freude, dass quellengestütztes Arbeiten und das Bemühen richtigen Zitierens nun endlich die Mitte der Familienforscher erreicht hat. Das sehr gelungene Heft ist ein wirklich gutes Kompendium zu dieser Thematik geworden. Das Heft hat das Zeug zu Referenz und Nachdruck.

Peter T.



EIN FAMILIENERBSTÜCK VON CHRISTOPHER ERNESTUS

Die Zigarrenkiste

Mein Urgroßvater Max Ernestus (*14.01.1867 Osnabrück, †24.02.1929 Potsdam) war der Sohn eines preußischen Sergeanten, der zum Invaliden wurde und eine Anstellung als Heizer im Großen Militärwaisenhaus in Potsdam fand. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde Max selbst „Zögling“ im Militärwaisenhaus (1875 bis 1881), machte danach eine kaufmännische Lehre, arbeitete als Verkäufer in Berlin und nutzte im Februar 1900 zusammen mit einem Vetter, der aber bald wieder ausschied, die Möglichkeit, das Geschäft seines gerade verstorbenen ehemaligen Lehrherrn zu übernehmen. Das Zigarrengeschäft „Ernestus & Pudor“ wurde bald erfolgreich und belieferte viele Potsdamer Offiziere und Angehörige des Hofes. Nach dem Tod meines Urgroßvaters musste es während der Weltwirtschaftskrise 1932 aufgegeben werden. Übrig blieben nur zwei Zigarrenkisten.

Max Ernestus hat den Kontakt zum Waisenhaus stets aufrechterhalten. In einem Nachruf wird von einem ehemaligen Erzieher hervorgehoben, wie Max Ernestus jedes Jahr, auch in der Notzeit des Ersten Weltkrieges, Zigarrenkisten sammelte und für vorweihnachtliche Bastelarbeiten spendete: „Es waren ja nur Zigarrenkisten ..., aber in jenen Jahren, als auch das Kistenholz schon selten wurde, als die Zigarren in Pappkartons verpackt waren, hütete jedes Geschäft die echten.“

Die abgebildete Zigarrenkiste hat inzwischen den Weg ins Waisenhaus-Museum Potsdam gefunden. In einem der ehemaligen Waisenhaus-Gebäude veranschaulicht Museumsleiter René Schreiter mit dieser Kiste und anderen Stücken sowie Tafeln den Themenbereich „Erzieher und Erzogene“. Mein inzwischen 91-jähriger Vater und ich freuen uns, dass damit auch das Andenken seines Großvaters bewahrt wird. ■

Transkription
Transcript
 büro für umschreibarbeiten
 von alten deutschen handschriften

Historische Handschriften: Briefe,
 Urkunden, Tagebücher, Gerichtsakten, etc.

überträgt und kommentiert
 erfahrene Historikerin.

S. Lenthe 0421-794 25 52 www.transkription.de



Foto: Fotolia/Tony Baggett

DER NACHKOMME DES KLOSTERVERWALTERS

Viele Familienforscher kennen die Situation: Man besucht einen Genealogentag oder einen genealogischen Stammtisch in der Hoffnung, entfernte Verwandte zu finden und seine Ahnenreihe mit Hilfe von Forscherkollegen erweitern zu können. So breitete auch ein Nachfahre der Familie Rothe bei einem Genealogentreffen hoffnungsvoll seine Forschungsergebnisse aus und wartete nun gespannt darauf, ob sich Gemeinsamkeiten mit einem anderen Besucher finden ließen. Tatsächlich warf einer der anderen Teilnehmer einen flüchtigen Blick auf seine Unterlagen, las den Namen „Rothe“ in der Überschrift und fragte: „Sagen Sie, ist unter Ihren Vorfahren zufällig ein Klosterverwalter, der wegen Unterschlagung in Ungnade fiel und 1834 hingerichtet wurde?“ Der Angesprochene bejahte verblüfft und gleichzeitig freudig gespannt, ob er in diesem Forscherkollegen einen entfernten Verwandten gefunden hatte. Der Fremde stellte sich vor: „Helmut Belthle ist mein Name. Mein Vorfahr war Scharfrichter und hat ihn enthauptet.“

DR ■

Diese Situation schilderte H. Belthle dem Reporter Frank Keil für einen Artikel in der ZEIT, Nr. 43/2011.

Die nächste Ausgabe **Nr. 2/2017** erscheint am 16.06.2017.

Schwerpunktthema:
Wo unsere Ahnen lebten ...

COMPUTER GENEALOGIE
Magazin für Familienforschung

Impressum

COMPUTER GENEALOGIE
Magazin für Familienforschung

Offizielles Magazin des
Vereins für Computergenealogie e.V.
32. Jahrgang

Herausgeber (V.i.S.d.P.):
Verein für Computergenealogie e.V.
Geschäftsstelle:
Horst Reinhardt
Piccoloministraße 397a, 51067 Köln
E-Mail: geschaeftsstelle@compngen.de

Organisation (CvD):
Doris Reuter
E-Mail: redaktion@computergenealogie.de

Mit Beiträgen von:
Tanja Bals, Nicole Behrendt, Marie-Luise Carl, Renate Ell, Christopher Ernestus, Hartmut Feldten, G.-Alexander Fülling, Hans-Dieter Graf, Heiko Hungerige, Günter Junkers, Jos Kaldenbach, Hetty Kemmerich, Armin Nickel, Susanne Nicola, Ingrid Reinhard, Doris Reuter, Karsten Rudorf, Wolf Seelentag, Klaus-Peter Wessel

Redaktion:
Tanja Bals, Nicole Behrendt, Gabi Drop, Renate Ell, Heinz Hammacher, Günter Junkers, Martina Keilholz, Herbert Kuba, Andreas Parusel, Doris Reuter, Bernd Riechey, Klaus Rothschuh, Hans-Christian Scherzer, Kerstin Töppe, Wulf v. Restorff, Klaus-Peter Wessel

Bildredaktion:
Doris Reuter

Links und Anleitungen zu diesem Heft:
<http://www.computergenealogie.de/downloads>

Verlag:
Pferdesport Verlag Ehlers GmbH
Rockwinkeler Landstr. 20, 28355 Bremen
Telefon: 0421 - 257 55 44, Fax: 0421 - 257 55 43
E-Mail: verlag@computergenealogie.de
Internet: www.pferdesportverlag.de

Anzeigen: Klaus Vahlbruch
Elsa-Brändström-Str. 3, 24782 Büdelsdorf
Telefon: 04331 - 870 70 54, Fax: 04331 - 664 45 88
Mobil: 0160 - 912 564 79
E-Mail: anzeigen@computergenealogie.de
Z.Zt. ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2017 gültig.

Abonnement und Einzelheftbestellungen:
Abonnement (4 Ausgaben):
20,- € inkl. Versand u. MwSt.
Ausland: 26,- € inkl. Versand u. MwSt.
Einzelheft: 5,- € zzgl.
Versandkosten Inland 1,45 €, Ausland 3,45 €
Mitglieder des Vereins für Computergenealogie erhalten das Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Erscheinungsweise:
Viermal im Jahr zum Ende eines Quartals
Die COMPUTERGENEALOGIE im Internet:
<http://www.computergenealogie.de>

ISSN 0930 4991
Postvertriebskennzeichen: H 59779

Nachdruck oder Kopieren, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Anzeigen müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen. Manuskripte unterlie-

Evangelische Kirchenbücher: Über Jahrhunderte bewahrt Jetzt im Internet verfügbar

The screenshot displays the Archion website's user interface. At the top, a navigation bar includes links for 'STARTSEITE', 'NEWS', 'DAS PORTAL', 'FAMILIENFORSCHUNG', 'ARCHIVE', and 'DE'. Below this, a search bar and links for 'Suche', 'Browse', 'Hilfe', and 'Forum' are visible. A central banner titled 'FAMILIENFORSCHUNG MIT ARCHION' welcomes users and mentions the portal's launch in March 2015. It features a 'TOUR' button and a 'PERSONEN FINDEN' button. To the left, an illustration shows a family tree and an open church book. Below the banner, three buttons are labeled 'ÜBER DAS PORTAL', 'FAMILIENFORSCHUNG', and 'USER-FORUM'. On the right, a preview of a church book entry is shown, with columns for 'Infantes.', 'Parentes.', and 'Patrini.'. The entry for 1786 lists 'Ludwig Gottfrim.' as the infant, 'Christian Wit. Johanne' as the father, and 'M. Lu' as the mother. Other names like 'Catharina' and 'Sigmund Majer' are also visible.

www.archion.de

Die Kirchenbücher der an Archion beteiligten Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland werden nach und nach online gestellt.

Täglich kommen neue Kirchenbücher dazu.

Recherchieren Sie, welche Kirchenbücher online sind - ohne Anmeldung.

Die Nutzung der Digitalisate ist kostenpflichtig: Für private Nutzer gilt: Monatspass 19,90 Euro, Dreimonatspass 52,20 Euro, Jahrespass 178,80 Euro, Kontingent 20 Tage 59,90 Euro.

Kirchenbuchportal GmbH
Balingen Str. 33/1
70567 Stuttgart
Tel.: 0711/78237880
E-Mail: info@archion.de



CARDAMINA VERLAG

Neu im Verlagsprogramm!

Ortsfamilienbuch Gelenau im Erzgebirge / Sachsen 18.-19. Jhd.

Familienbuch Kirchspiel Schaaken von 1689 - 1874

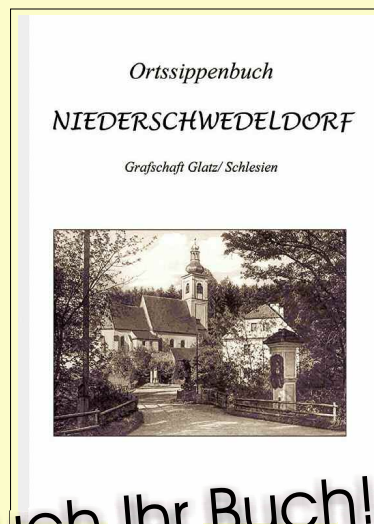
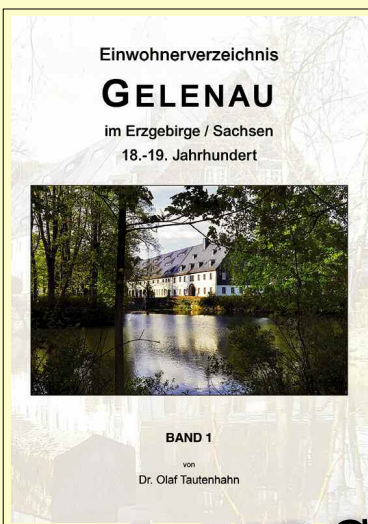
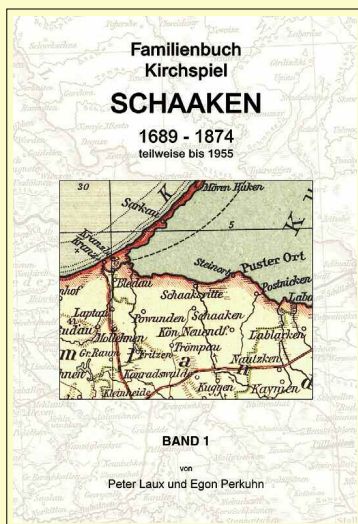
Ortsippenbuch Niederschwedeldorf / Schlesien 1572-1946

Saint-Jean-Rohrbach vor 1943 (in franz. Sprache)

Tenteling Ebring vor 1943 (in franz. Sprache)

Register der Familien- und Ortsnamen im
Familienbuch des Kirchspiels Heimbach 1614-1825

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Es gelten ausschließlich die AGB des CARDAMINA VERLAG Susanne Breuel.



Wir verlegen auch Ihr Buch!

Sie sind Autor?

Kommen Sie zu uns!

**Wir veröffentlichen Ihr
Werk und bieten Ihnen
unsere einzigartige
Null-Kosten-Garantie!***

* Angebot vorbehaltlich der Prüfung des Manuskripts, bei Abgabe einer druckfertigen Datei und der freien verlegerischen Verwertung durch die Veröffentlichung.

CARDAMINA VERLAG
Susanne Breuel

Pielau 2, 56575 Weißenthurm

Tel. / Fax: 0700 / 2827 3835

Email: kontakt@cardamina.de

<http://www.cardamina.de>

Fachverlag für genealogische und historische Schriften